

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbricht**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Das Koalitionsrecht in Deutschland. IV. Gesetzgebung und Verwaltung. Unter Polizeiaufsicht. — Die Arbeitslosenversicherung im Landtage von Reuß j. L. — Eine Bedrohung der Freizügigkeit in Oesterreich	217	in der Stuttgarter Herrenkonfektion. — Ein bedeutungsvoller Sieg der britischen Eisenbahner. — Von den Kämpfen in Petersburg
Soziales. Eine Kundgebung für Fortführung der Sozialreform	220	Aus Unternehmerkreisen. Kindische Argumente gegen den Achttundentag. — Aus dem Bund der Industriellen
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	222	Arbeiterversicherung. Die „Wahl“ der Versicherten. Vertreter bei den Landkrankenkassen
Kongresse. Gewerkschaftliche Verbandstage	228	Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten
Lohnbewegungen und Streiks. Ein elfwöchiger Streik	225	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

IV.

Wir hatten die Absicht, unsere Artikelreihe über das Koalitionsrecht in Deutschland mit einem Hinweis auf die seitherige vereinsrechtliche Praxis zu schließen, soweit die Denkschrift der Generalkommission darüber Materialien enthält. Aber der Mensch denkt und die Polizei lenkt — in Preußen! Wir hofften am Ende zu sein und müssen notgedrungen wieder von vorn beginnen, denn alles, was die Behörden sich seither auf vereinsgesetzlichem Gebiete gegen die Gewerkschaften herausnahmen, wird weit in den Schatten gestellt durch die Heldentaten des Herrn v. Jagow in der letzten Woche. Entweder war diesem unser vereinsrechtliches Material zu dürftig erschienen oder er wollte den Beweis liefern, daß die Denkschrift der Gewerkschaften auf Aktualität keinen Anspruch erheben kann. Jedenfalls ist es ihm gelungen, mit einem Schläge das Gefechtsfeld zu verschieben. Der Arbeitswilligen-schutz, das Streikpostenverbot, die Bekämpfung des Terrors sind in den Hintergrund gedrängt, während im Mittelpunkt jetzt der Kampf gegen die „politischen“ Gewerkschaften steht.

Drei Verbandsvorstände und drei Berliner Ortsverwaltungen von Gewerkschaften haben eine Verfügung erhalten des Inhalts, daß sie aufgefordert werden, gemäß § 3 des Reichs-Vereinsgesetzes binnen 8 Tagen ein Exemplar ihrer Vereinsstatuten sowie ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 132,2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung mit Geld- oder Haftstrafe bedroht. Es muß zunächst auffallen, daß in dieser Verfügung zur Durchführung eines Reichsgesetzes Maßnahmen angedroht werden, die sich auf ein einzelstaatliches Landesgesetz stützen. Nicht ohne Absicht aber stützt sich diese Polizeimaßregel gerade auf das preußische Landesverwaltungsgesetz, denn während über Einsprüche gegen Strafverfügungen auf Grund des Reichsvereinsgesetzes die ordentlichen Gerichte zu entscheiden hätten, werden die aus der-

artigen Verfügungen entstehenden Streitigkeiten im Verwaltungsstreitverfahren, also in letzter Hinsicht vor dem Oberverwaltungsgericht erledigt. Der letztere Weg erschien Herrn v. Jagow zweifellos zweckdienlicher, und so offenbart sich auch in dieser neuesten preußischen Polizeimaßregel das Bestreben, den Gewerkschaften die Wohltat eines reichsgesetzlich geordneten Rechtsweges abzuschneiden und sie dem für sie ungünstigeren Verwaltungsverfahren zu überliefern.

Die Anwendung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes hat zur Voraussetzung Vereine, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken. Solche politischen Vereine dürfen nach § 17 auch keine Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufnehmen. Die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten enthält keine Mitteilung darüber, auf welche Beweismittel sich das Verlangen der Polizei stützt. Sie unterstellt die betreffenden Organisationen rechtlichen Beschränkungen und bedroht mit Strafe, ohne ihnen zu sagen, was sie verbuchen haben sollen. Man wird aber kaum fehlgehen in der Annahme, daß es sich hier um die Ausführung des längst vorbereiteten Planes handelt, die Gewerkschaften allgemein als politische Organisationen zu stempeln und sie unter Polizeiaufsicht zu bringen, ihnen die Aufnahme Jugendlicher zu verbieten und sie im Falle der Zuwiderhandlung aufzulösen. Ist es doch in Gewerkschaftskreisen nicht unbemerkt geblieben, daß Herr v. Jagow seit Jahren Material aus der gewerkschaftlichen Fachpresse, aus Arbeiterblättern und Berichten sammelt, aus denen er die politische Betätigung der Gewerkschaften nachzuweisen sucht. Dieses Material hat in dem Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten aus Anlaß eines Prozesses gegen die Zahlstelle Friedland (Schlesien) des Deutschen Holzarbeiterverbandes (vgl. „Corr.-Bl.“ d. Jg. Nr. 2) eine große Rolle gespielt. Da hat einmal das Fachorgan des Verbandes einen sozialpolitischen Artikel gebracht oder gar einmal über die Vertretung gewerkschaftlicher Forderungen im Reichstage geschrieben oder zu dem Ausfall der Reichstagswahlen Stellung genommen, oder ein

Häufchen Hirsch-Dundersch „liberales“ Unglück nicht in Berlin sitzen und Trübsal blasen, aber mit „hätte“ und „wenn“ und „aber“ werden die Dinge nicht geändert. Wenns darauf ankäme, dann hätte sicher auch Erkelenz aus Häckerling Gold schon gemacht. Weils aber mit dem „liberal“ Hirsch-Dunderschen Gold nichts werden will, bleiben die Klagelieder Jeremia:

„Unsere Unternehmer sehen vielfach in Lohnforderungen, Tarifverträgen usw. sozialdemokratische Forderungen. Da gilt jeder Arbeiter, der etwas fordert, als Sozialdemokrat, er mag ein noch so lammfrommer Patriot sein. Die Folge ist, daß jeder Arbeiter, der den Wunsch nach Besserung hat, den er aus irgendeinem Grunde durch Vereinigung mit Berufsgenossen zu erreichen sucht, unwillkürlich an die Seite der sozialdemokratischen Gewerkschaft gedrängt wird. Damit in engem Zusammenhang steht ein anderes. Das Verlangen des Arbeiters nach Gleichberechtigung, nach gleichberechtigter Mitwirkung bei Ordnung seiner Verhältnisse, wird nicht als berechtigt anerkannt, obzwar man es hier mit einer durchaus liberalen Forderung zu tun hat. Auch sie verfällt dem Schicksal, sozialdemokratisch angestrichen zu werden. Es fehlt halt der liberale Geist. Die Folge ist dieselbe: Zusammenschweißung der Arbeiter, eine scheinbare Rechtfertigung des Klassenkampfsprinzips.

Natürlich liegen die Verhältnisse auf der anderen Seite ähnlich verfahren. Es gibt auch heute noch Millionen nichtsozialdemokratischer Arbeiter. Aber auch sie stehen, meist unbewußt, unter dem Banne sozialdemokratischer Lehren, wie mancher Unternehmer unbewußt unter dem Banne konservativer Lehren steht. Auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiter suchen den „Genossen“ vielfach nachzuahmen, sie zu überschreien. Sind es liberale Arbeiter oder auch Angestellte, so sind sie sich der grundsätzlichen Unterschiede zwischen Liberalismus und Sozialdemokratismus zu wenig bewußt. Sie entbehren infolgedessen des Rückgrats, der festen Ueberzeugung, der Siegesgewißheit, des Kampfesmutes. Sie machen so nicht selten auf den Unternehmer einen ebenso abschreckenden Eindruck wie ein Sozialdemokrat.“

Aber das ist ja schrecklich! Ob sich wegen des Angstgeplärrs die Hirsch-Dunderschen Entelein wohl wieder schleunigst auf „das „sichere“ „liberale“ Land zurückbegeben werden, das ja gewiß trocken, aber auch dürr und unfruchtbar ist? Daß die Unternehmer alle Forderungen verschreien, die ihren Geldschränken bedrohlich werden, einerlei, ob sie von rothaarigen Sozialdemokraten, blaunäsigen Hirsch-Dunderschen oder gottergebenen Christen aufgestellt werden, haben die freien Gewerkschaften längst gewußt. Die Hirsch-Dunderschen wähten aber, daß es darauf antomme, wer etwas vom Kapitalisten wolle, nicht auf das Was. Erkelenz ist aber auch durch seine neueste Entdeckung wieder nicht klüger geworden, er verweist auf seinen kleinen Däumling, den „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter“, der große Dinge verrichten — soll. Hören wir den weisen Mann:

„Wir müssen das Hindernis des Klassenkampfes aus dem Wege räumen. Dann beginnt ein neuer Tag, eine neue reine Tafel in Deutschlands Geschichte und Volkskultur. Die Zeit ist reif. Der Klassenhaß ist auf der tiefsten Stelle im Wechsel der Gezeiten. Langsam aber sicher rollt eine neue Flut heran, eine Flut der Kulturbertiefung und des politischen Fortschritts.“

Heil! Wie sagt doch Schiller:
„Und beschleicht er im Grabe den müden Lauf,
Noch am Grabe pflanzt er — die Hoffnung auf!“

50 000 Mk. zur Förderung der Gelbenbewegung.

„Der Wertverein“, das Organ der „Wirtschaftsfriedlichen“ Essener Richtung, macht in seiner Nummer vom 21. März an leitender Stelle die welterschütternde Mitteilung, daß die Genossenschaftsversammlung des „Verlags nationaler Schriften“ von dem im letzten Geschäftsjahr erzielten Ueberfluß 50 000 Mk. für die Förderung der „wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung“ zur Verfügung gestellt habe. Die Sache ist „halb so wild“, wenn man erfährt und würdigt, daß der Ueberfluß im ganzen nur 50 184 Mk. beträgt. Die Gesamteinnahmen betragen einschließlich eines Gewinnvortrages aus 1912 in Höhe von 1210,44 Mk. 150 843,89 Mk., die Ausgaben 100 658,96 Mk. — Von den 50 000 Mk. sind übrigens schon im Laufe des Jahres 1913 21 288,39 Mk. „vorschußweise“ an die mit dem Verlag in Verbindung stehenden Bezirksvereine ausgezahlt worden.

Werkwürdigerweise brüdt der Bericht des gelben Organs über die Versammlung sich um eine Angabe des Abonnentenstandes herum. Es heißt da:

„... Herr Berko gab eine Uebersicht über die Abonnentenbewegung, der zu entnehmen ist, daß trotz der Ueberweisung von 9000 Abonnenten nach Hannover und an die vom Verein der Krupp'schen Beamten zu gründende Zeitschrift der Bezahlerbestand gegen den Jahresanfang nicht zurückgegangen ist. Zugang und Abgang haben sich die Wage gehalten. ...“

Weiter wird berichtet, daß die „Nationale Arbeiterjugend“ „jetzt fast 4000“ Abonnenten habe. Mit wichtiger Miene wird berichtet, welche Kulturaufgabe die Gesellschaft im Berichtsjahre geleistet habe. Es seien verlegt worden: 55 000 Stück „455 Millionen Arbeitergroßchen“, 8000 Stück „Die Gründung von Werkvereinen“, 50 000 Stück „Vergarbeitsstreit“, 1000 „Stimmen der Presse“, 10 000 Flugblätter „Was sind und was wollen die Werkvereine“. Außerdem seien noch Schriften von Dr. Karl Röschling, Lieblicher und Dr. R. Goldschmidt in größerer Zahl versandt worden.

Wörtlich ist folgender Satz in dem Bericht des „Wertvereins“: „Der Bericht über den Inseratenteil, den Herr Müller erstattete, ließ deutlich erkennen, daß „Der Wertverein“ als ein nutzbringendes Insertionsorgan geschätzt wird und daß er sich bei der Geschäftswelt immer mehr Bahn bricht.“

Und wer sind die klugen Geschäftsleute, die sich von einer Insertion in diesem „Arbeiterorgan“ Nutzen versprechen? In der Nummer, in der der besprochene Bericht steht, finden wir Inserate von Friedr. Krupp, Daniel u. Lueg (Maschinenfabrik), Lohmann u. Stolterfoht (Transmissionen), Hinselmann (Vergatechnische Einrichtungen), Talbot u. Co. (Waggonfabrik) usw. Und damit die Wirtschaftsfriedlichen auch wissen, wo sie am besten ihre finanziellen Transaktionen besorgt und ihre Wertpapiere aufbewahrt bekommen, fehlt auch nicht die Anzeige einer Diskonto-Gesellschaft. — Gewiß, sie alle, diese Interessenten, werden wissen, daß „Der Wertverein“ wirklich ein nutzbringendes Insertionsorgan ist.

W.

tationsmaterialien, Instruktionen der Bezirksleitungen betr. Saalbofotts und Maifeier verwiesen. Ein Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie ergebe sich auch daraus, daß die Wahlen für den Aktionsausschuß des Verbandes in Rücksicht auf die „rote Woche“ der Partei verschoben wurden, weil durch letztere die Wahlbeteiligung beeinträchtigt worden wäre. Eine Bemerkung an die Verbandsfunktionäre, die beiden Sonntage (der roten Woche) zu eifriger Agitation mitzubenuzen, faßte das Gericht dahin auf, daß es sich nicht um Agitation für den Verband, sondern um solche für die Partei gehandelt habe. Aus diesen „Tatsachen“ folgert das Gericht, daß der Bergarbeiterverband ein „politischer Verein“ sei. Diese Auffassung werde auch nicht durch frühere Verbote des Vorstandes, politische Angelegenheiten in Verbandsversammlungen zu erörtern oder für Parteizwecke Gelder herzugeben und durch die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß solche Gelder der Verbandskasse zurückgeführt würden, erschüttert. Im Gegenteil bestätige die Notwendigkeit solcher Verbote, daß die Ortsverwaltungen sich politisch betätigen. „Schon auf Grund dieses Sachverhalts ist der Verband als ein politischer Verein anzusehen, und es kann deshalb auch dahingestellt bleiben, ob die wirtschaftliche oder richtiger gesagt sozialpolitische Tätigkeit des Vereins diesen auch zu einem politischen Verein stempelt und ob diese Tätigkeit bezweckt ist.“

Wir werden die schriftlichen Urteilsgründe, sobald sie uns vorliegen, in unserer „Arbeiterrechts-Beilage“ veröffentlichen. Sollte dieses Urteil ebenso wie dasjenige des Schöffengerichts Münden vom 22. April 1911 die Bestätigung der Verurteilungsinstanzen finden, so wäre dies ein weiterer gewichtiger Anlaß, eine Aenderung des Reichsvereinsgesetzes herbeizuführen. Denn diese Rechtspraxis bedroht nicht bloß die freien Gewerkschaften, sondern jede gewerkschaftliche Organisation ohne Ausnahme, nicht minder aber auch die Organisationen der Arbeitgeber (Industriellen, Innungen, Kaufleute, Landwirte), und wir werden wahrlich um Material nicht verlegen sein, um dem Gesetzgeber diese Konsequenzen unausweichlich vor Augen zu führen. Wir werden auch angesichts der systematischen Verallgemeinerung dieser Art von Rechtspraxis gegen unsere Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Staatsbehörden und Gerichte Gelegenheit erhalten, den gleichen vereinsgesetzlichen Maßstab an die Wirksamkeit anderer Berufs- und Ständevereine von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern anzulegen und somit durch gleichmäßige Anwendung der vereinsgesetzlichen Vorschriften auf alle Vereine dieser Art die Wirkungen dieses Gesetzes zur vollen Entwidlung zu bringen. Es wird uns keine Schwierigkeiten bereiten, für jede Gewerkschaft, die vereinsgesetzlich schikaniert wird, ein halbes Duzend angesehenere Vereine bürgerlicher Couleur namhaft zu machen und ihre politische Wirksamkeit mit Beweis zu belegen. Wir dürfen hoffen, hierdurch die Gesetzgebung am ehesten von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes der Rechtsunsicherheit zu überzeugen und erwarten, daß die Regierung sich dann leichter entschließt, den auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes gerichteten Beschlüssen des Reichstages Rechnung zu tragen.

Daß die Polizeibehörden und Gerichte in der einseitigsten Weise gegen Arbeitergewerkschaften vorgehen, dagegen Arbeitgeberverbände, die ganz unverfroren Wahlpolitik betreiben, ungeschoren lassen, dafür seien schon heute einige Beispiele angeführt. Wir werden sie je nach Bedürfnis vermehren.

Vor den letzten Reichstagswahlen veröffentlichte die Arbeiterpresse ein vertrauliches Rundschreiben des Schutzverbandes der norddeutschen Brauereiergemeinschaft und verwandten Gewerbe folgenden Inhalts:

„Vertraulich! Berlin, im September 1911.“

P. T.

Im November 1910 wandte sich der unterzeichnete Verband mit einem vertraulichen Aufruf an das norddeutsche Braugewerbe zur Schaffung eines Wahlfonds. Der Appell hatte die Wirkung, daß ein Betrag von rund 10 000 Mk. zusammenkam.

Nach der nunmehr erfolgten Stellungnahme unseres Vorstandes ist wohl anzunehmen, daß auch Ihre wertere Firma, dem Beispiel anderer Mitglieder folgend, zur Zeichnung eines Beitrages bereit ist. Als ungefähren Anhalt für seine Höhe war in dem eingangs erwähnten Rundschreiben 1 Pf. pro Doppelzentner der im letzten Geschäftsjahr verbrauchten Malzmenge angegeben worden; jedoch bleibt selbstverständlich die Bemessung des Betrages dem einzelnen ganz anheimgestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schutzverband der Brauereien der norddeutschen Brauereiergemeinschaft u. verwandten Gewerbe.“

Die Berliner Polizeibehörde ist unseres Wissens nicht gegen diesen Arbeitgeberverband eingeschritten, obwohl derselbe hier ganz offensichtlich Politik betreibt. Der Fall ist um so interessanter, als er sich unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes erignet hat. Ein weiteres Beispiel: Der Bund der Landwirte ist bei zahlreichen Reichstagswahlen als politische Partei aufgetreten; Abgeordnete sind auf sein Programm und auf seinen Namen gewählt worden, — der Bund hat mit Kandidaten anderer Parteien über die Anerkennung seines Programms und seiner Forderungen verhandelt und Vereinbarungen getroffen. Das alles ist in der weitesten Öffentlichkeit bekannt. Trotz alledem hat sich ein Gericht in Preußen, noch dazu in Berlin, gefunden, das ausdrücklich den Bund der Landwirte als unpolitische Organisation erklärte. Ein drittes Beispiel: Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist eine Organisation, an deren politischem Charakter und Zweck niemand zweifeln kann. Gleichwohl haben die Gerichte kein Bedenken getragen, ihn als nichtpolitischen Verein in das Vereinsregister einzutragen, in welchem bekanntlich politische Vereine nicht aufgenommen werden können.

So ungleich werden in Preußen Licht und Schatten verteilt. Der Bergarbeiterverband wird zur politischen Organisation gestempelt, wenn einer seiner Angestellten in einer Verbandsversammlung an einem fiskalischen Betrieb Kritik übt, — bürgerliche Vereine und Arbeitgeberverbände können unter den Augen der Behörden ungestraft Politik, Wahlpolitik betreiben, und man gewährt ihnen, wenn es nur die Bekämpfung der Sozialdemokratie gilt, noch die Vorteile eines eingetragenen Vereins. Es ist notwendig, auf diese Rechtslage in Deutschland hinzuweisen, wenn die Bestrebungen, das Koalitionsrecht der Arbeiter gesetzlich einzuschränken, sich zu Taten zu verdichten scheinen. Sollten diese Bestrebungen wirklich greifbare Gestalt gewinnen, so werden wir die herrschende Rechtsungleichheit schonungslos brandmarken und den Regierungen und bürgerlichen Kreisen ein Sündenregister aufrollen, daß ihnen übel zumute wird. Die Arbeiterschaft wird ihr Koalitionsrecht bis aufs äußerste verteidigen, und

Verfassungsredner hat einmal ein sozialpolitisches Thema behandelt, vielleicht auch gar die Schutzpolitik der Lebensmittelvertreuer gebrandmarkt. Alles dies ist von der Polizei sorgfältig zusammengetragen worden und soll jetzt wahrscheinlich beweisen, daß die Gewerkschaften „eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken“.

Man sollte meinen, daß der Zweck eines Vereins aus den Vereinssatzungen und Vereins- bzw. Generalversammlungsbeschlüssen hervorgehen müsse. Die Gerichte haben auch schon häufig entschieden, daß gelegentliche politische Abschwörungen eines Versammlungsredners noch nicht ausreichen, eine Versammlung zu einer politischen zu gestalten und daß der sozialpolitische oder selbst der politische Inhalt eines Verbandsorgans den Verband noch nicht zu einem solchen mache, der politische Zwecke verfolge. Vielleicht hat Herr v. Jagow aber deshalb zu den ordentlichen Gerichten nicht das genügende Vertrauen, und hofft er, bei den Verwaltungsgerichten mehr Verständnis für seine Interpretationskunst zu finden. Wir halten indes den Versuch, das Beweismaterial des Berliner Polizeipräsidiums der Nachprüfung der ordentlichen Gerichte dauernd zu entziehen, für vollkommen aussichtslos, wiewohl sich fürs erste der durch die Verfügungen aufgezwungene Weg des Verwaltungsstreitverfahrens nicht umgehen läßt. Uebrigens wird das Vorgehen des Herrn v. Jagow im Reichstage zur Sprache gebracht und auf eine solche Aenderung des Vereinsgesetzes hingewirkt werden, die die Gewerkschaften vor diesen polizeilichen Eingriffen ein für allemal sicherstellt.

Denn was sich Herr v. Jagow gestattet, war nicht der erste dieser Eingriffe, aber sicherlich derjenige, der den Geduldssaden zerreißen mußte. Schon seit Jahren waren die Gewerkschaften solchem behördlichen Uebelwollen ausgesetzt. Verschiedene gewerkschaftliche Zweigvereine sind aus diesem oder jenem Anlaß für politisch erklärt, einzelne sogar aufgelöst worden, weil sie sich im Gefühl ihres guten Rechts weigerten, den Anforderungen der Polizei nachzukommen. Wir haben eine Reihe solcher Maßnahmen, die gegen den Deutschen Holzarbeiterverband gerichtet waren, bereits in Nr. 2 dieses Jahrgangs veröffentlicht und in Nr. 7 über die Beratung der Anträge auf Abänderung des Vereinsgesetzes im Reichstage berichtet. Der Reichstag hat diesen Anträgen mit großer Mehrheit zugestimmt (vgl. Nr. 7 S. 94). Es bedeutet geradezu eine Provokation des Reichstages, wenn die Berliner Polizeibehörde weitere Gewerkschaften, darunter gleich drei ganze Verbände, als politisch erklärt und damit gleichsam der mißbräuchlichen Anwendung des Vereinsrechts die Krone aufsetzt. Dieses Vorgehen gegen einige der größten und angesehensten Gewerkschaften hat gerade noch gefehlt, um das Gefühl der Rechtsunsicherheit derart zu verstärken, daß der Reichstag diesmal ganze Arbeit machen und selbst die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vornehmen wird, um die Reichsregierung zu deren Anerkennung zu zwingen.

Solche Aenderungen wären unnötig, wenn die Regierungen, die sich bei der Verabschiedung des Vereinsgesetzes für eine loyale Handhabung und für Vermeidung aller schikanösen Eingriffe verbürgten, ihren damaligen Zusicherungen Geltung verschafft hätten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte damals beantragt, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, die die Gewerkschaften ausdrücklich von den für politische Vereine geltenden Vorschriften

ausnimmt. Wir haben die Antworten der Herren Regierungsvertreter, mit denen sie die Befürchtungen einer tendenziös gegen die Gewerkschaften gerichteten polizeilichen und gerichtlichen Gesetzesanwendung zu entkräften suchten, in Nr. 7 dieses Jahrganges wiedergegeben, haben aber auch an dieser Stelle nachgewiesen, wie wenig die Praxis des Vereinsgesetzes den Regierungsversprechungen entspricht.

Seit unserer damaligen Stellungnahme zur Handhabung des Vereinsgesetzes ist ein neuer eklatanter Fall hinzugekommen: der Verband der Bergarbeiter Deutschlands ist durch Entscheidung des Schöffengerichts Bochum vom 26. März dieses Jahres als politisch erklärt worden. Die dem Urteil zugrunde liegenden Tatsachen liegen schon drei Jahre zurück, sind aber so eigenartig, daß es sich lohnt, sie der Vergessenheit zu entreißen. Ein Verbandsbezirksleiter in Hannover hatte in einer Gewerkschaftsversammlung die Arbeitsverhältnisse auf dem preussisch-fiskalischen Bergwerk am Deister kritisiert. Die Versammlung war nicht angemeldet, wurde aber vom Schöffengericht Minden als eine politische erachtet und der Veranstalter in Geldstrafe genommen. Wörtlich erklärte das Gericht in der Urteilsbegründung:

„Das Bergwerk am Deister ist eine staatliche Einrichtung. Soweit also der Angeklagte Einrichtungen und Verhältnisse des Bergwerks besprochen hat, hat er an einer staatlichen Einrichtung Kritik geübt und damit Politik getrieben. In gleicher Weise hat sich auch der Angeklagte durch die Aufforderung, dem Bergarbeiterverbande beizutreten, betätigt. Der Bergarbeiterverband ist hervorsteckend politisch tätig. Er unterstützt die sozialdemokratische Partei. Seine Mitglieder gehören wohl ausnahmslos dieser Partei an.“

Dieses seltsame Urteil wurde in der Berufungsinstanz vom Landgericht Hannover am 29. Januar 1912 bestätigt und die Revision vom Oberlandesgericht Celle am 13. Mai 1912 verworfen. Auf Grund dieses Urteils verlangte die Polizeibehörde in Bochum am 27. Mai 1913 die Ausweisung aller Personen unter 18 Jahren aus dem Verbandslokal, was der Verbandsvorstand ablehnte. Am 8. November 1913 erhielten sämtliche Vorstandsmitglieder Strafmandate, gegen welche Einspruch erhoben wurde. Am 26. März d. J. entschied das Schöffengericht, daß der Verband als politischer Verein anzusehen sei, und bestätigte die Strafmandate. Die schriftliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Aus der mündlichen Begründung war zu entnehmen, daß der Verband zwar nach seinem Statut jede Diskussion über parteipolitische oder religiöse Fragen ausscheide, so daß er nach seinem Statut nicht als politischer Verein anzusehen wäre. Es sei aber nicht nötig, daß der politische Zweck schon aus dem Statut hervorgehe, auch nicht, daß dies der einzige Zweck sei; vielmehr werde der Verein ohne Aenderung des Statuts zu einem politischen, wenn aus seiner Betätigung der Wille hervorgehe, auf politische Angelegenheiten einzuwirken, den Einfluß einer politischen Partei zu stärken und mit Hilfe des Vereinsorgans auf die Mitglieder im Sinne einer politischen Partei einzuwirken. Das Gericht glaubt auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß der Verband in diesem Sinne für die Sozialdemokratie tätig sei. Der Verbandsvorstand billige die Artikel der „Bergarbeiterzeitung“. Es wird dann weiter auf Agi-

das Gastwirts-gewerbe so mit Steuern überlastet ist, daß der Versuch, hier ein Wohlleben zu finden, eine arge Enttäuschung bringen wird.

Was wird nun aber die Folge sein, wenn der Behörde das Recht gegeben wird, das Gastwirts-gewerbe von der freien Konkurrenz auszuschließen? Es wird mit der Konzession dem Gastwirt unter Umständen ein materiell wertvoller Besitz verliehen, denn es wird ihm die Konkurrenz ferngehalten, ein Zustand, der zur Heuchelei führen muß, denn die Möglichkeit des Entziehens der Konzession wird jederzeit den Gastwirt in die Hand der Behörden geben. Es würde in Zukunft ausgeschlossen sein, daß es jemand wagen könnte, sein Lokal zu einer sozialdemokratischen oder Gewerkschaftsversammlung herzugeben, wenn es der Landrat nicht haben will. Die Entziehung der Konzession wird dem Gastwirt einen schweren Verlust bringen, so daß er an den Rand des Ruins gebracht wird. Hier tritt deutlich der politische Zweck des Vorhabens in die Erscheinung, die Gastwirte können nunmehr gezwungen werden, die freie Verfügung über ihr Lokal aufzugeben, um nach dem Willen der Verwaltungsbehörde die Entscheidung zu treffen.

Damit sind aber die Maßnahmen, die in die Hand der Verwaltungsbehörden gelegt werden sollen, noch nicht erschöpft. Neu ist folgende Bestimmung: „Aleinhandel mit Branntwein oder Spiritus darf weder mit einer Schankwirtschaft mit nichtgeistigen Getränken noch mit einer Speisewirtschaft zusammen betrieben werden.“

Was ist eine Speiseanstalt? In der Begründung der Vorlage ist darüber nichts enthalten. Speisewirtschaft kann unter Umständen jedes Restaurant sein, das Speisen feilbietet. Hiernach darf also Bier in Flaschen oder Branntwein von Speisewirtschaften nicht über die Straße verkauft werden; auch für ein Café gilt die gleiche Beschränkung. Wenn auch diese Vorschriften für Cafés keine große Bedeutung hat, so ist diese ganze Bestimmung unverständlich. Warum diese Beschränkung im Gewerbebetrieb? Die Gastwirte lassen sich hoffentlich durch diese Eingriffe in die Konkurrenz nicht blenden, um dahinter die Wahrnehmung ihrer Interessen zu vermuten.

Etwas Ueberraschung muß es hervorrufen, daß den Landeszentralbehörden die Befugnis erteilt wird, über die Art der Entlohnung des weiblichen Personals Bestimmungen zu treffen. Eine nicht un-sympathische Anordnung, die zeigt, daß die Regierung das, was den Heimarbeitern seinerzeit abgelehnt wurde, nun auf einmal für diesen Beruf als durchführbar erachtete. Warum so bescheiden und die Entlohnung nur bei dem weiblichen Personal einführen, die männlichen Angestellten in diesem Beruf würden es nicht übel sehen, wenn auch für sie diese Fürsorge einsekt.

Die Konsumvereine erfreuen sich in der Vorlage einer besonderen Liebesswürdigkeit. Auch sie sollen mit ihrem Flaschenbierhandel, Branntwein- und Spiritusverkauf unter die gleiche behördliche Bevormundung gestellt werden als die Schankwirtschaften. Das heißt, es kann auch der Verkauf untersagt werden, wenn ein Bedürfnis nicht dafür vorliegt. Bei der Stimmung, die gegen die Konsumvereine sich bemerkbar macht, ist anzunehmen, daß den Konsumvereinen sehr oft Schwierigkeiten bereitet werden.

Ähnlich soll den sogenannten Kassinovereinen die Existenz unterbunden werden, denn diese Vereine sollen ganz unter die Beschränkung gestellt werden wie die Gastwirtschaften. Wir haben gewiß wenig

Neigung, diesen Vereinen das Wort zu reden, denn soweit diese Vereine in Händen bürgerlicher Elemente sind, werden sie nichts oder in den seltensten Fällen etwas zu befürchten haben. Leider sind die Arbeiter an einigen Orten dazu gedrängt worden, zur Gründung solcher Kassinovereine überzugehen, weil es ihnen nicht möglich war, selbst den Ausschank von Bier für ihr Lokal zu erlangen. Also auch hier handelt es sich um eine Maßnahme, die ganz die Tendenz zeigt, gegen die Arbeiterbewegung verwendet zu werden.

Zu diesen Plakereien, die für das Gastwirts-gewerbe erfonnen sind, gesellt sich dann die Unterstellung der Veranstaltung von Lichtspielen unter die Konzessionspflicht. Die Vorlage weist in der Begründung darauf hin, daß diese sehr in Ausbreitung gekommenen Lichtspielunternehmungen oft Darbietungen enthalten, die zu Bedenken Anlaß geben, besonders wenn diese Vorführungen vor jugendlichen Personen stattfinden. Man wird solche Erwägungen nicht von der Hand weisen können. Nur ist darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig die Polizei schon eine Zensur gegenüber diesen Ausführungen ausübt, die vollständig genügt, wenn sie verständig gehandhabt würde. Leider zeigt sich auch hier, wie sonst im allgemeinen bei der Ausübung der Zensur, daß die Polizei nicht gerade der rechte Beurteiler solcher Dinge ist und die Gefahr besteht, daß die aus sittlichen Gründen geforderte Einschränkung solcher Darbietungen zu einer politischen Zensur mißbraucht werden kann. Vor allem aber wird die künstlerische Höhe der Darbietungen nicht dadurch gefördert werden können, daß solche Unternehmungen nicht mehr wahllos zugelassen werden, sondern der Erlaubnis bedürfen. Diese Erlaubnis soll künftig verweigert werden, wenn für den Ort bereits eine genügende Anzahl solcher Unternehmungen bestehen. Die Prüfung liegt natürlich ganz in dem Ermessen der Behörde. Sie kann aber auch fernerhin dem Nachsuchenden die Erlaubnis verweigern, wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nicht nachweisen kann. In der Begründung wird zwar hingewiesen darauf, daß es sich hier um die sittliche, artistische oder finanzielle Zuverlässigkeit handeln soll. Aber wer bürgt uns dafür, daß nicht einem Wirt, der einem sozialdemokratischen Bildungsausschuß gestattet, Lichtspiele zu veranstalten, die Erlaubnis verweigert wird, weil der Nachsuchende nicht die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb aufweisen kann. Durch eine geschickte Fassung sind nämlich auch die nicht gewerblichen Unternehmungen unter die Bevormundung dadurch gestellt, daß der Wirt die Erlaubnis zu solchen Veranstaltungen haben muß. Es sollen zwar nicht die Vorführungen diesen Beschränkungen unterstellt werden, die Lichtbilder zum Vortrag bringen, sondern nur die Unternehmungen, die sich kinematographischer Vorstellungen bedienen, also das bewegliche Bild zur Darstellung bringen. Aber auch hier haben bereits einige unserer Gewerkschaftshäuser Einrichtungen getroffen, daß solche Vorstellungen möglich sind und es ist natürlich nur eine Frage der Zeit, daß wir uns bei unseren Bildungsbestrebungen auch des Kinematographen dienstbar machen. Aber alle diese Veranstaltungen bedürfen, wenn diese Novelle Gesetz wird, erst der Erlaubnis, der Prüfung der Räumlichkeiten und anderer noch nicht ersichtlicher polizeilicher Plakereien, die immer nur darauf gestimmt sind, der Polizei mißliebige Personen, Hindernisse und Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Vorhabens zu bereiten.

diejenigen, die daran rühren, mögen sich auf gewaltige Kämpfe gefaßt machen. Mit der Abwehr dieser Bestrebungen kann es aber jetzt nicht mehr sein Bemühen haben, denn auch ohne Gesetzesverschlechterungen sind Entrechtungsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften möglich, wie die neueste Jagowkampagne beweist. Um so mehr wird die Arbeiterbewegung jetzt ihre Kräfte darauf konzentrieren, das Koalitionsrecht ein für allemal gegen derartige Angriffe gesetzlich sicher zu stellen. Die nächste Reichstagsperiode wird sich daher in unvorhergesehenem Maße mit dem Problem des Koalitionsrechtes zu befassen haben, und wenn dabei andere Beratungsfragen zu kurz kommen, so mag sich die Reichsregierung bei denen bedanken, die fortgesetzt die Rechtsicherheit in gefährlicher Weise bedrohen, so daß kein anderer Ausweg mehr offenbleibt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Unter Polizeiaufsicht.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf unterbreitet, der in einer Novelle zur Gewerbeordnung die Vergütung der Konzession für das Gastwirts-gewerbe, eine Beeinträchtigung der gewerbmäßigen Schausstellungen, Singspiele, Gesangs- und deklamatorischen Vorträge und Lichtspielvorstellungen bezweckt.

Diese Gesetzesmaterie hat auch für die Gewerkschaften ein hohes Interesse, denn die außerordentlich weitgehenden Befugnisse, die in dieser Novelle der Polizei gegenüber dem Gastwirts-gewerbe zuerteilt wird, berührt das Versammlungsrecht in sehr ausgedehntem Maße.

Schon gegenwärtig ist die Behörde mit nicht geringen Vollmachten ausgestattet, um den Gewerbetreibenden im Gastwirts-gewerbe das Leben sauer zu machen. Bekannt ist, daß in vielen Fällen die Bestimmungen, daß der Gastwirt der Erlaubnis zur Verrichtung seines Gewerbes bedarf, politisch mißbraucht wurden. Gastwirte, die im Verdacht standen, der Sozialdemokratie anzugehören, oder die sich nur erlaubten, ihre Lokale der Sozialdemokratie oder Gewerkschaft zur Verfügung zu stellen, haben unter fortgesetzten Belästigungen zu leiden. Die Konzession wird versagt oder ist nur nach langen Prozessen zu erlangen. In bezug auf Polizeistunde und Ausdehnung der Konzession werden die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt. Es genügt, nur auf den ganz typischen Fall in dem Prozeß Becker in Greifswald hinzuweisen, in dem zwei Mitglieder des Kreis-ausschusses zugestehen mußten, daß sie alle politischen Parteien gleichmäßig behandeln würden, mit Ausnahme natürlich der Sozialdemokratie.

Was bezweckt nun die Regierungsvorlage auf diesem Gebiet weiter zu unternehmen? Von großer Bedeutung ist, daß künftig in allen Fällen, ganz einerlei, ob der Gastwirt geistige oder nichtgeistige Getränke aus-schenken will, der Konzession bedarf; sie kann ihm versagt werden, wenn die Behörde der Meinung ist, daß ein Bedürfnis für den Gewerbebetrieb nicht vorhanden ist. In die Praxis umgesetzt heißt das, daß jedem Gewerkschaftshaus, jedem Wirt der Geschäftsbetrieb untersagt werden kann, denn die Behörde kann jederzeit erklären, daß ein Bedürfnis für diesen Gewerbebetrieb nicht vorhanden ist. Um den Unterschied zwischen dem bisherigen Rechtszustand hervorzuheben, sei bemerkt, daß bisher der Ausschank von nicht-geistigen Getränken der Konzession nicht bedurfte, für Bier, Wein oder Branntwein konnte bei der

Konzessionserteilung das Bedürfnis geprüft werden in Städten mit unter 15 000 Einwohnern, oder wo in Orten mit größerer Einwohnerzahl durch Ortsstatut die gleiche Beschränkung durchgeführt ist.

Zur Begründung der Ausdehnung der Bedürfnisfrage finden wir in der Vorlage eine recht offene Sprache. Es heißt nämlich dort: „Wenn auch eine Entscheidung der Bedürfnisfrage in großen Städten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und zu Willkürlichkeiten führen kann, so sind diese Schwierigkeiten, wie das Beispiel vieler großer Städte zeigt, doch zu überwinden.“

Eine sehr sonderbare Begründung. Man konstatiert, daß schon gegenwärtig Willkürakte zu verzeichnen sind, anscheinend nur in den großen Städten, nicht in den kleinen Orten. Wir wollen die Großstädte gegen diesen Vorwurf nicht in Schutz nehmen, können aber aus unserer Erfahrung nur sagen, daß es in den Kleinstädten in der Regel viel schlimmer steht. Allerdings mag in den kleinen Orten, besonders unter der Obhut des Landrats, in Preußen die Willkürlichkeit allgemeiner ausgeführt sein und in das preußische System aufgegangen sein. Kein Gesetz in den letzten Jahren würde der Verwaltungsbehörde eine so große unkontrollierbare Machtbefugnis in die Hand geben als dieses Gesetz. Mit dem Gesetz würde ein ganzer Beruf vollständig der Polizeiaufsicht unterstellt.

Außer der Prüfung der Bedürfnisfrage kann die Behörde nach wie vor die Erteilung der Konzession abhängig machen von einer näheren Prüfung der Person. Die Konzession kann künftig untersagt werden: „wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuberlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nicht besitzt.“

Eine prächtige Bestimmung für die Verwaltungsbehörde, es kann jetzt jede politisch mißliebige Person als unzuverlässig erklärt werden, denn zuberlässig ist doch nach der Auffassung der preußischen Verwaltung in der Regel nur der konservative Parteigänger. Eine solche Bestimmung ist geradezu formuliert, um dem politischen Mißbrauch freien Spielraum zu lassen. Allerdings in der Begründung der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß es sich darum handelt, Wirte fernzuhalten, die durch Duldung und Förderung der Völlerei und Unzucht ihren Gewerbebetrieb mißbrauchen. Diese Begründung ist eine faule Ausrede, denn es ist auch heute schon möglich, solche Gastwirtschaften zu schließen. Eine Beleidigung für die Gewerbetreibenden ist es aber, wenn es in der Begründung heißt:

„Die Anforderungen, welche an die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb nachsuchenden Personen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 1 zu stellen sind, bedürfen einer Verschärfung. Die geltenden Bestimmungen bieten nicht immer die genügenden Handhaben, um unzuverlässige Personen von dem Gewerbe fernzuhalten. Dieses wird, besonders in größeren Städten, oft von solchen Personen unternommen, die wegen unzureichender Charaktereigenschaften oder Arbeitslust in anderen Unternehmungen Schiffbruch gelitten haben und die Hoffnung hegen, als Wirt auf leichtere Art bei einem gewissen Wohlleben ohne ernsthafte Arbeit ein Auskommen zu finden.“

Man braucht nicht begeistert in jedem Fall für den Gastwirt eintreten, aber daß in diesem Gewerbe ein gewisses Wohlleben zu erreichen ist, heißt doch weit über das Maß des Zulässigen an Kritik hinausgehen, denn es fehlt hierfür die Unterlage. Es sind das Ansichten, gegen die wohl mit Recht darauf hingewiesen werden kann, daß in den letzten Jahren

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das Jahr 1913 weist einen kleinen Mitgliederrückgang im Jahresdurchschnitt von 8929 gegenüber dem Vorjahre auf. Die durchschnittliche Mitgliederzahl sank von 335 560 auf 326 681. Der Rückgang ist auf die gewaltige Wirtschaftskrise zurückzuführen, die besonders das Baugewerbe belastet. Er trat am stärksten in Süddeutschland, Berlin, Schlesien und Sachsen auf.

Der Buchbinderverband zählte am Jahreschlusse 1913: 33 377 Mitglieder, davon 16 596 weibliche. Die Zunahme der Mitgliederzahl seit Ende des 3. Quartals 1913 betrug 500, während gegen Ende 1912 ein Verlust von 51 zu verzeichnen ist.

Der Verband der Bureauangestellten erhöhte seine Mitgliederzahl im Jahre 1913 von 7652 auf 8414, also um 762.

Der Verband der Glaser gibt die Nr. 14 seines Fachorgans als Agitationsnummer heraus.

Der Deutsche Kürschnerverband schloß das Jahr 1913 mit einer Gesamteinnahme von 92 611 Mk. und einer Gesamtausgabe von 79 048 Mk., sowie einem Vermögensstand von 72 658 Mk. ab. Die Mitgliederzahl betrug 3592 gegen 3748 am Ende des Jahres 1912.

Die Redaktion der „Graphischen Presse“, des Organs des Senefelderbundes, hat Genosse Adolf Domnit übernommen.

Die Fachorgane der Verbände der Schneider sowie der Töpfer und der Zimmerer geben zur Belebung der Frühjahrsagitation Propaganda-Nummern heraus. Sie enthalten an der Spitze des Blattes Agitationsaufrufe. Auch der sonstige Inhalt ist den Bedürfnissen der Werbearbeit vortrefflich angepaßt.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Berufsorganisation zur Betriebsorganisation macht auch in Oesterreich Fortschritte. So hat der Verband der Brauereiarbeiter vor einiger Zeit mehreren Organisationen den Vorschlag gemacht, ein Uebereinkommen zum gegenseitigen Schutze der in den Brauereien beschäftigten Mitglieder abzuschließen. Die Verbände der Holzarbeiter, der Zimmerer und der Transportarbeiter haben den Vorschlag bereits angenommen, vom Metallarbeiterverband ist die Zustimmung in nächster Zeit zu erwarten. Der Verband der Maurer, der auch noch in Betracht kommt, ist an und für sich schon derart organisiert, daß seine Berufsangehörigen, die einzeln in Betrieben arbeiten, sich jener Organisation anschließen haben, die in den Betrieben besteht.

Das zwischen den oben erwähnten Verbänden abgeschlossene Uebereinkommen enthält u. a. folgende bemerkenswerte Bestimmungen:

Organisierte Zimmerer, welche gegenwärtig in Betrieben beschäftigt sind, die in den Organisationsbereich des Verbandes der Brauereiarbeiter gehören, können Mitglieder des Verbandes der Zimmerer bleiben. Beim Uebertreten werden sie mit den erworbenen Rechten im Sinne des fünften Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1907 übernommen. In die Arbeit neuereintretende, nichtorganisierte

Zimmerer können nur dem Verbands der Brauereiarbeiter usw. beitreten.

Der Verband der Brauereiarbeiter usw. übernimmt die Verpflichtung, alle in den Betrieben seines Organisationskreises beschäftigten Zimmerer in seine Lohnbewegung einzubeziehen. Die durch den Verband der Brauereiarbeiter abgeschlossenen Verträge sind für alle organisierten, in diesen Betrieben beschäftigten Zimmerer bindend.

Bei Aussperrungen und Streiks in Betrieben, die in den Organisationskreis der Brauereiarbeiter fallen, werden die Mitglieder des Verbandes der Zimmerer nach vorhergegangener Verständigung dieses Verbandes durch den Verband der Brauereiarbeiter, Fachbinder und verwandter Berufe Oesterreichs unterstützt. Die Verrechnung der ausbezahlten Unterstützungen erfolgt, wenn der Streik oder die Aussperrung nicht früher beendet ist, vierteljährlich.

Von dem Fortschritt der Konzentrations-tendenzen unter den österreichischen Gewerkschaften legt auch der Umstand Zeugnis ab, daß seit einiger Zeit, Verhandlungen im Gange sind, um sämtliche Organisationen der Lebensmittel- und Genusswarenindustrie zu einem gemeinsamen Wirken zu vereinen. Auf Anregung der Brauereiarbeiter haben sich die Vorstände der Bäcker, der Brauereiarbeiter, der Fleischhauer, der Mühlenarbeiter und der Zuckerbäcker verständigt, gemeinsame Beratungen über solche Fragen zu pflegen, die das gemeinsame Interesse aller dieser Verbände berühren. Das erste Ergebnis war die Schaffung eines gemeinsamen Comité's der Lebensmittelbranchen, das bereits seit Oktober 1912 an der Beseitigung der Hindernisse zur Errichtung eines „Verbandes der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter Oesterreichs“ arbeitet. Das Comité hat in der Tat eine fruchtbare Arbeit geleistet. Die Vereinigung der Zuckerbäcker mit den Bäckern wurde beschleunigt. Viele gemeinsame Agitationstouren wurden unternommen. In der nächsten Zeit wird in Niederösterreich der Versuch unternommen, in den kleinen Orten die Arbeiter dieser Branchen zu gemeinsamer Vereinstätigkeit zusammenzubringen. Am 1. April dieses Jahres wird in Bodenbach ein gemeinsames Sekretariat für Deutschböhmen ins Leben gerufen werden. Einige in die Gruppe der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter gehörende Branchen, die bisher keiner Organisation angeschlossen waren, wurden mit Zustimmung der Reichsgewerkschaftskommission den einzelnen Verbänden zugewiesen, und zwar die Sodawasser- und Mineralwassererzeuger den Brauereiarbeitern, die bei der Fleischkonservenherzeugung Beschäftigten den Fleischhuern, die Arbeiter in den Reisschäl- und Stärke-mühlen den Mühlenarbeitern, die in Obst- und Gemüsekonservenfabriken sowie bei der Teig- und Kaffeesurrogatwarenerzeugung Beschäftigten den Zuckerbäckern. Auf Beschluß des gemeinsamen Comité's werden die Verbandsvorstände über die Herausgabe eines gemeinsamen Fachblattes unter gleichzeitiger Einstellung der gegenwärtig erscheinenden Fachblätter vom 1. Januar 1916 ab beraten. Aus dieser regen Tätigkeit des gemeinsamen Comité's ersieht man, daß die endgiltige Vereinigung aller Organisationen der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie nur mehr ein Frage der Zeit ist.

J. D.

Wir sehen ab von einer Reihe anderer Bestimmungen, die die Gewerkschaften weniger direkt betreffen, so insbesondere die Bestimmung einer weiteren Beschränkung des Flaschenbierhandels, um darzutun, wie außerordentlich gefährdend diese Vorlage für unser Versammlungsrecht indirekt dadurch wird, daß sie den Gastwirt ganz abhängig macht von dem Gutdünken und dem Wohlwollen der Polizeibehörde. Die Tendenz der Vorlage ist reaktionär im höchsten Maße, sie gibt der Behörde gegen die Arbeiterbewegung Mittel in die Hand, die zu den schlimmsten Willkürakten führen müssen.

Die Arbeitslosenversicherung im Landtag von Reuß i. L.

Das Gewerkschaftsartell in Gera hatte eine Petition an den reußischen Landtag gerichtet, man möge staatliche Mittel zur Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stellen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten nahmen das Gesuch auf und stellten mit Hilfe eines bürgerlichen Vertreters folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, 1. im Bundesrate für die Einführung der Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen zu wirken und 2. an Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, Beihilfen bis zur Hälfte der gewährten Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.“

Der Antrag, der vom Abg. Bettelein an der Hand der von den Gewerkschaften für die Arbeitslosenunterstützungszwecke aufgebrachten Summen begründet wurde, fand weder bei der Regierung, was vorauszu sehen war, noch bei den bürgerlichen Parteien Gegenliebe. Der Regierungsvertreter sah nur Schwierigkeiten und hielt eine reichsrechtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung für unmöglich. Ebenso lehnte er die Gewährung von Beihilfen an Gemeinden ab, weil das eine Benachteiligung anderer Bevölkerungsteile bedeuten würde! Aus der Debatte ist hervorzuheben, daß sich der Vertreter der „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterschaft ebenfalls gegen die Arbeitslosenversicherung aussprach, weil „die ruhigeren Arbeiter nicht zu häufig Gefahr liefen, arbeitslos zu werden“. Trotzdem erklärte er sich aber für die Schaffung eines Fonds für Arbeitslosenunterstützung.

Bei der Abstimmung wurde dann der erste Teil des Antrages (Regelung auf reichsrechtlicher Grundlage) mit 12 gegen 8 Stimmen, der im zweiten Teile geforderte Staatszuschuß an Gemeinden mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Flp.

Eine Bedrohung der Freizügigkeit in Oesterreich.

Der österreichischen Regierung macht die von Jahr zu Jahr steigende Auswanderung große Sorgen. Sie ist insbesondere deshalb betrübt, weil mit der Auswanderung auch viele Stellungspflichtige dem Heere verloren gehen. Um dem abzuhelfen, hat nun die österreichische Regierung den Versuch gemacht, ohne sich um die Gesetzgebung zu kümmern, aus eigener Machtvollkommenheit mit kleinlichen Polizeimaßregeln der Auswanderung zu Leibe zu rücken. Sie hat eine Zentralstelle für die Ueberwachung der Auswanderungsbewegung gegründet, welcher ganz ungewöhnliche Vollmachten erteilt wurden. Dieser Zentralstelle werden nämlich Kontrollorgane beigegeben, die berechtigt sein sollen, jeden reisenden In- und Ausländer zu verhalten, sich über seine Person und die Mittel zu seinem Unterhalt auszuweisen. Man wird also jeden Reisenden belästigen und viel-

leicht, sogar schwer schädigen können, ohne daß sich der Angehaltene zur Wehre setzen kann.

Der Zweck der Anhaltung der Reisenden ist, wie die Regierung sagt, zu verhindern, daß Stellungspflichtige auswandern. Sie hat kurzerhand verfügt, daß jeder Oesterreicher, der in irgendeiner Form dem Moloch Militarismus pflichtig ist, an der Auswanderung behindert werde. Das ist eine Bedrohung der staatsgrundsätzlich gewährleisteten Freizügigkeit, die sich die österreichischen Arbeiter nicht gefallen lassen können. Die Regierung macht auch den Versuch, die Eisenbahnbediensteten zu Spitzdiensten gegen die Auswanderer zu mißbrauchen. So hat das Eisenbahnministerium mit einem Erlaß am 16. März 1914 der k. k. Nordbahndirektion aufgetragen, ihre Bediensteten in folgender Weise zum Spitzdienst anzuhalten:

„Die Exekutivorgane, insbesondere die Zugbegleiter, Türsteher und Gepäckträger sind unter Hinweis auf das Gesetz vom 21. Januar 1897, womit strafrechtliche Bestimmungen in bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte erlassen werden, eindringlichst davor zu warnen, den Auswanderern bei allfälligen Versuchen, sich der Erfüllung der Stellungs- oder Wehrpflicht oder der polizeilichen Ueberwachung zu entziehen, irgendwelche Beihilfe zu leisten.“

Die Auswanderer sind tunlichst in den Zügen derart unterzubringen, daß ihre polizeiliche Ueberwachung verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bereitet.

Größere Auswanderertransporte sind der nächsten Eisenbahnstation, in der eine Grenzkontroll- oder Ueberwachungsstation errichtet ist, behufs Verständigung der dortigen Polizeiorgane, wenn möglich telegraphisch oder telephonisch, voraus anzukündigen.

Die Fahrkarten ausgebenden Organe und die Zugbegleiter sind anzuweisen, soweit es ohne Vernachlässigung ihrer Dienstverpflichtungen geschehen kann, auf Reisende männlichen Geschlechts, die ungefähr im Alter zwischen 17 und 36 Jahren stehen und die nicht offensichtlich Ausländer, Touristen, Kurgäste, Handlungsreisende und dergleichen sind, in unauffälliger Weise die Aufmerksamkeit der im Zuge mitfahrenden oder zunächst erreichbaren Polizeiorgane zu lenken, wenn die Fahrausweise dieser Reisenden nach einer Grenz- oder Auslandsstation lauten oder wenn sie nach ihrem Äußeren oder Gebahren für Auswanderer gehalten werden müssen.“

Ähnliche Aufforderungen haben auch die anderen Bahnen erhalten. Es ist offenbar, daß die Regierung in völlig rechtswidriger Weise die Auswanderung zu hemmen sucht, indem sie die Reisenden der Willkür von Polizeiorganen aussetzt und die Eisenbahnbediensteten dazu verhält, der polizeilichen Willkür Zutreiberdienste zu leisten.

Die Gewerkschaften setzen sich gegen dieses Vorgehen nachdrücklichst zur Wehre. Sie machen vor allem geltend, daß die verhängten Auswanderungsschwerenisse gesetzlich nicht begründet sind und deshalb erst der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften unterstellt werden müssen. J. D.

Soziales.

Eine Kundgebung für Fortführung der Sozialreform

veranstaltet am Sonntag, den 10. Mai, in Berlin die Gesellschaft für Soziale Reform. Als Redner sind Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch und Professor Dr. Franke in Aussicht genommen. Der Kundgebung geht am 9. Mai eine außerordentliche Tagung der Gesellschaft voraus, die sich besonders mit Privatangestelltenfragen beschäftigt soll.

Kongresse.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

10. Mai: Lederarbeiter in Berlin.
12. Mai: Gastwirtsgehilfen in Hamburg.
18. Mai: Steinarbeiter in Dresden.
19. Mai: Handlungsgehilfen in Hannover.
24. Mai: Holzarbeiter in Dresden.
27. Mai: Gemeindegewerkschaften in Hamburg.
31. Mai: Maschinisten in Leipzig.
7. Juni: Transportarbeiter in Köln.
8. Juni: Schuhmacher in Hamburg.
15. Juni: Brauereiarbeiter in Hamburg.
5. Juli: Fabrikarbeiter in Stuttgart.
6. Juli: Buchdruckereihilfsarbeiter in Leipzig.
28. Juli: Friseurgehilfen in Hannover.
3. August: Böttcher in Frankfurt a. M.
3. August: Bureauangestellte in München.
10. August: Schneider in Nürnberg.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein elfwöchiger Streik in der Stuttgarter Herrenkonfektion.

Als 1896 der große Konfektionsarbeiterstreik ausbrach, da war dies ein großes Ereignis, das von allen deutschen Zeitungen besprochen wurde und im großen Publikum viel Sympathie für die Streikenden auslöste. Das ist seitdem, wenigstens in der Herrenkonfektion, alles anders geworden. Die Zeit der erfolgreichen Lohnkämpfe in der deutschen Konfektion war damals noch nicht gekommen, weil es den Kämpfern an Schulung und Einsicht für die Notwendigkeit der Organisation fehlte. „Da kann nur die Gesetzgebung helfen,“ sagte mir seinerzeit ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und alle Pessimisten beteten es ihm nach. Es dauerte allerdings zehn lange Jahre, bis es gelang, in der Herrenkonfektion die ersten Tarifverträge abzuschließen. Die 1906 in Frankfurt a. M. und Umgebung und in Elberfeld geführten Streiks in der Herrenkonfektion wurden wenig oder gar nicht von der Öffentlichkeit beachtet, trotzdem sie den Streikenden mehr brachten wie 10 Jahre vorher. Das war der Anfang, es war Breche gelegt in die von den Unternehmern aufgestellte Behauptung, daß in der Konfektion feste Lohnsätze unmöglich eingeführt werden könnten. Die späteren Jahre brachten Konfektionsarbeiterstreiks und Ausperrungen in Stettin, München, Stuttgart, Breslau und Aschaffenburg. Es waren lokale Arbeitgeberorganisationen entstanden, mit denen Tarife abgeschlossen und erneuert wurden, ohne die Öffentlichkeit darum anzurufen oder besonders damit zu behelligen. Soweit aber Anstrengungen gemacht wurden, den Grossisten mit Boykotts beizukommen, hatten diese Versuche meist wenig oder gar keinen Erfolg. Trotzdem hat die Errichtung von Werkstätten und Fabriken in einzelnen Städten, namentlich in der besseren Konfektion, gute Fortschritte gemacht, weil ein Teil der Heimarbeiter nicht fortbildungsfähig genug war.

Die lokalen Arbeitgeberorganisationen sind nun auch schon in einem Centralverband für die Herren- und Knabenkonfektion vereinigt. Dieser Arbeitgeberverband wollte nun für alle Tarifverträge einen einheitlichen Ablaustermin, der in das Jahr 1917 verlegt werden sollte. Als sich die Verhandlungen darüber im letzten Sommer zerschlugen hatten, wurde seitens der Unternehmerorganisation ein anderes Mittel in Anwendung gebracht. Nach vorher erfolgter Kündigung war der Tarifvertrag für

die Stuttgarter Herren- und Knabenkonfektion am 15. Januar d. J. abgelaufen und nun wollte die dortige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes erst dann in Verhandlungen über die Lohnhöhe eintreten, wenn unsere Filiale (des Deutschen Schneiderverbandes) dem einheitlichen Ablaustermin zugestimmt habe. Nachdem der Streik in Stuttgart 8 Wochen gedauert hatte, einigten sich die Hauptvorstandsmitglieder dahin, daß für Nord- und Süddeutschland je ein besonderer Ablaustermin festgelegt werden sollte, für Norddeutschland, umfassend die Städte Berlin, Breslau, Hamburg, Liegnitz und Stettin, wurde der 31. Mai 1917 vereinbart, für Süddeutschland (Aschaffenburg, Elberfeld, Frankfurt a. M. mit Mainz, Worms und Speyer, München und Stuttgart) soll bei der Erneuerung des Tarifvertrages für Südwestdeutschland ein neuer Ablaustermin vereinbart werden. Damit war die Bahn für die örtlichen Verhandlungen in Stuttgart frei gemacht. Da es den örtlichen Vertretern aber trotzdem nicht möglich war, sich einigen zu können, so mußten die beiderseitigen Vertreter der Hauptvorstände auch dabei helfen. Die diesbezüglichen Beratungen begannen am 8. März, aber erst nach zehntägigen Verhandlungen gelang es zu einer Einigung zu kommen. Es ist kaum wiederzugeben, wie um jede einzelne Position stundenlang gestritten wurde, ohne eine Einigung zu erzielen. Am 18. März konnte das Resultat der Verhandlungen den Streikenden erst zur Abstimmung unterbreitet werden, das mit 219 gegen 116 Stimmen angenommen wurde. Die Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt 8 Proz. Vielleicht wäre noch etwas mehr zu erreichen gewesen, wenn die Konjunktur eine bessere war.

In diesem Streik waren beteiligt: Heimarbeiter aus Stuttgart und der Umgebung, Werkstattdarbeiter und Zuschneider aus Stuttgart und Göppingen und außerdem noch Werkstattdarbeiter und -arbeiterinnen in Teillafford. 1906 war der erste Tarifvertrag abgeschlossen und 1910 wurde nach einem einwöchigen Streik eine Erhöhung von 5 Proz. erreicht. Da der Ablaustermin diesmal in eine Zeit wirtschaftlichen Niederganges fiel, setzten die Konfektionäre, gestützt auf ihre Organisation, den gestellten Forderungen größeren Widerstand entgegen. Trotz der langen Dauer des Streiks waren aber nur wenig Abtrünnige unter den Arbeitern und Arbeiterinnen zu verzeichnen. Das ist ein neuer Beweis dafür, daß ein fester Zusammenschluß in der Organisation eine viel größere Wirkung hat, als der Appell an die Öffentlichkeit, die doch nicht helfen kann. In der Damenkonfektion liegen die Verhältnisse leider noch immer so traurig wie 1896; alle organisatorischen Errungenschaften sind bis jetzt an dieser Arbeiterschaft fast spurlos vorübergegangen. H. Stühmer.

Ein bedeutender Sieg der britischen Eisenbahner.

Ich habe an dieser Stelle bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die National Union of Railwaysmen (Nationaler Verband der Eisenbahner) den bestehenden Schlichtungsvertrag gekündigt hat. Die zwölfmonatliche Kündigungsfrist läuft Ende d. J. ab und ist die Möglichkeit eines nationalen Eisenbahnerstreiks vorhanden, wenn den Forderungen der Arbeiter nicht genügend Gehör geschenkt wird. Die Eisenbahnkompagnien haben dieser Tage ein Comité ernannt, daß sich mit der Situation beschäftigen soll. Dasselbe hat der Hauptvorstand der Arbeiterorganisationen eingeladen, in gemeinsame Unterhandlungen zu treten. Das ist eine bedeutende Konzeption, es ist die „Recognition“ — die Anerkennung der Dr-

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem letzten Vorstandsbericht des Kohlenbergarbeiterverbandes (United Mine Workers of America) ist zu entnehmen, daß im Verwaltungsjahre 1913 die Durchschnittszahl der vollzahlenden Mitglieder 377 682 betrug, wozu noch durchschnittlich 15 779 von der Beitragsleistung befreite Mitglieder (Streiker) kamen, so daß sich eine Gesamtzahl von 393 461 ergibt. Von den einzelnen Monaten wies der Februar 1912 den höchsten Mitgliederstand auf, nämlich 411 425. Nach 1913 kommen in bezug auf die vollzahlenden Mitglieder folgende Jahre: 1912 289 269; 1909 265 274; 1905 264 950; 1907 260 740 usw. Die Hauptkasse des Verbandes verfügte zu Beginn des letzten Verwaltungsjahres, am 30. November 1912, über einen Bestand von 221 265 Doll. (nominell a 4,20 Mk.); in den folgenden 12 Monaten betrug die Einnahmen 2 159 032 Doll. und die Ausgaben 2 102 261 Doll., so daß am 30. November 1913 ein Vermögen von 278 032 Doll. vorhanden war. Von den Gesamtausgaben entfielen auf Streik- und Aussperrungsunterstützung eigener Mitglieder 1 621 943 Doll., auf das Verbandsorgan „United Mine Workers' Journal“ 24 032 Doll., auf Gehälter und Vergütung von Auslägen 290 764 Doll., auf Beiträge an den amerikanischen Arbeiterbund 36 337 Doll., auf Unterstützung an die streikenden Kupferbergleute 20 000 Doll., auf die behördliche Erhebung über die Zustände in Westvirginien 4684 Doll., auf Zuschüsse zu den Kosten der Rechnungsprüfung der Revierverbände 17 893 Doll. usw. Hilfsklasseneinrichtungen hat der amerikanische Kohlenbergarbeiterverband nicht. Zahlenmäßige Angaben über wirtschaftliche Erfolge werden nicht gemacht. Solche Dinge sind in den amerikanischen Gewerkschaften unbeliebt.

Der jüngste Halbjahresbericht des Verbandes der Maschinenbauer (International Association of Machinists) zeigt, daß sich die Finanzlage dieser Organisation noch immer nicht bessert. Seit Jahren arbeitet die Hauptkasse mit einem Defizit, das am 30. November 1913 28 654 Doll. ausmachte, um 14 173 Doll. mehr als 6 Monate vorher. In dem Halbjahr vom 1. Juni bis 30. November 1913 betrug die Gesamteinnahmen 256 972 Doll. und die Gesamtausgaben 271 145 Doll., wovon auf Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungskosten 121 603 Doll., auf Begräbnisgelder 28 100 Doll. und auf das Verbandsorgan 23 228 Doll. entfielen, während Verwaltung, Agitation usw. den Rest erforderten.

Der Gießerverband (International Molders' Union) hat überhaupt und speziell im Jahre 1913 folgende Beträge an Hilfsklassenunterstützungen ausgezahlt:

	Uebersicht (seit Bestand)	1913
	Beträge in Dollars	
Strankengeld	2 352 430	172 799
Sterbegeld	871 983	67 391
Invalidenabfindung	91 775	11 075
Beiträge arbeitsloser Mitglieder	258 833	22 886

Beigetreten sind im Jahre 1913 5975 und wieder beigetreten sind 5254 Mitglieder. Wie groß die Mitgliederzahl am Jahresluß war, wird im Organ des Verbandes, dem wir hier folgen, nicht gesagt. Auch über die Austritte wird geschwiegen. Da ist der Verdacht berechtigt, daß man etwas zu verschweigen hat, das Stagnation oder Rückgang heißt.

Der Maurerverband (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union of America) vermehrte im Verwaltungsjahr 1913 die Zahl seiner Zweigvereine von 946 am 1. Dezember 1912 auf 957 am 30. November 1913. Die Mitgliederzahl stieg in derselben Zeit von 81 638 auf 84 351; im Jahresdurchschnitt betrug sie 82 298. Die Jahreseinnahmen der Hauptkasse des Verbandes bezifferten sich auf 345 652 Doll. und die Ausgaben auf 361 888 Dollar, so daß ein Gebarungsdefizit von 16 236 Doll. resultierte. Für Sterbegeld wurden 242 968 Doll. ausgegeben, für Widerstandszwecke 37 341 Dollar und für Verwaltung usw. 81 579 Dollar. Die Einführung der Invalidenunterstützung wurde von den Mitgliedern in einer Urabstimmung grundsätzlich beschlossen. Dagegen hatte die Urabstimmung über den Anschluß an den amerikanischen Arbeiterbund bedauerlicherweise ein negatives Ergebnis.

Im allgemeinen ist erfreulicherweise die Mitgliederzahl der dem amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Verbände im Steigen begriffen; sie nahm von 2 054 526 Ende September 1913 auf 2 114 691 Ende Dezember 1913 zu. Von dieser Zunahme treffen allerdings auf den Kohlenbergarbeiterverband allein 67 340.

Der Vorsitzende des amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Gompers, feierte am 27. Januar d. J. seinen 65. Geburtstag; aus diesem Anlaß veranstaltete das Gewerkschaftskartell der Bundeshauptstadt Washington im Saale des New Ebbit-Hotels eine Feier, an der Minister, Senatoren und Abgeordnete des Bundesparlamentes sowie Gewerkschaftsvertreter teilnahmen. Es wurden eine Reihe von Ehrungsansprachen gehalten, darunter auch vom Arbeitsminister W. B. Wilson und dem Marineminister Jos. Daniels.

Der bisherige Vorsitzende des amerikanischen Typographenverbandes, James M. Lynch, ist zum Direktor des Arbeitsamts im Staat New York ernannt worden; diesem Amt obliegt u. a. die Gewerbeaufsicht, das gewerbliche Einigungswesen, die Arbeitsstatistik usw. An die Stelle von Lynch, der 13 Jahre Vorsitzender der Typographen war, ist der frühere erste stellvertretende Vorsitzende, James M. Duncan, getreten (nicht zu verwechseln mit James Duncan, den ersten Vizepräsidenten des amerikanischen Arbeiterbundes).

Bemerkenswert ist, daß sich die Vorstandsitzung des amerikanischen Arbeiterbundes, die im Januar 1914 stattfand, zugunsten der Errichtung freier Rechtshilfsbüros aussprach, die in der Hauptsache ähnliche Aufgaben wie die deutschen Arbeitersekretariate haben sollen. — In derselben Sitzung wurde dem Gutmacherverband, der eine Viertelmillion Dollar wegen Bohrtbergens zahlen soll, die weitere Unterstützung des Arbeiterbundes zugesichert. Ein anderer in dieser Sitzung gefaßter Beschluß betrifft die Förderung der Tendenz des Zusammenschlusses der Gewerkschaften zu Industrieverbänden. Mehrere Beschlüsse beziehen sich auf die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterklasse.

Im Abgeordnetenhaus des Bundesparlamentes wurde vom Abg. Walsh ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Heranziehung bewaffneter Streikbrecher bei Arbeitsstreitigkeiten verbietet. Gegen waffentragende Streikbrecher sollen Geldstrafen bis 1000 Dollar und Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr verhängt werden können. Arbeitsminister Wilson sprach sich zugunsten eines solchen Gesetzes aus.

ganisation, wofür die Eisenbahner noch vor zwei- und einhalb Jahren in den Generalstreik getreten sind. Am 28. März sprach das Parlamentsmitglied Mr. J. M. Thomas, der Führer der Eisenbahner, in einer öffentlichen Versammlung in Birmingham und führte u. a. aus: „Seit 40 Jahren haben wir über Recognition räsoniert und heute bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß der Hauptvorstand von den Eisenbahnkompagnien einen Brief erhalten hat. Derselbe ist nicht durch Vermittelung des Handelsministeriums an uns gelangt, er war adressiert an die National Union of Railwaysmen und ladet uns ein, in gemeinsame Verhandlungen zu treten.“ Seit der Vereinigung zu einem Verband der verschiedenen Organisationen der Eisenbahner ist die Macht derselben von Woche zu Woche stetig gewachsen. Seit einer Reihe von Monaten sind im Durchschnitt 3000 neue Mitglieder pro Woche gewonnen worden und am Ende von 1913 zählte der Verband 267 611 Mitglieder. Seit jener Zeit sind weitere 21 228 gewonnen worden. Der Verband der Eisenbahner ist die stärkste Gewerkschaft im vereinigten Königreich. 80 Proz. aller Eisenbahner sind organisiert. Natürlich, vollständige Einigkeit herrscht noch nicht, da der Verband der Lokomotivführer bis heute noch auf seiner Selbständigkeit besteht. Jedoch herrscht heute ein viel besseres Einvernehmen als das früher der Fall war.

In einigen Tagen werden die Vorstände der Transportarbeiter, der Bergarbeiter und der Eisenbahner zu einer Sitzung zusammentreten, um über die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Vorgehens zu beraten.

B. W.

Von den Kämpfen in Petersburg.

Nach einem an Kämpfen heispiellos reichen Winter ist Petersburg im März der Schauplatz einer tiefgehenden Erregung der Arbeiterbevölkerung geworden. Dieser Umstand ist besonders zu beachten. Es ist in der Geschichte noch nirgends dagewesen, daß eine nach Hunderttausenden zählende Arbeiterschaft einer Großstadt aus dem Kriegs- und Kampfstande monatelang nicht herauskommt. Abgesehen von zahlreichen Streiks um Verbesserung der Lohn-, Arbeits- und Behandlungsbedingungen, stürzte sich das Petersburger Proletariat so oft in den Kampf, daß die Produktion tatsächlich unter ständiger Unsicherheit leidet und der Eindruck der Permanenz hervorgerufen wird. Unzählige sind die Ursachen, die den Protest der Arbeiterklasse entflammen, und tief müssen die Unzufriedenheit, der Unwille gegen die Willkür, gegen das ganze herrschende Regime, die Empörung gegen die von der Regierung geförderte Anarchie des russischen Staates die Proletariemassen beseelen, wenn sie, allen Hindernissen zum Trotz, auf sich die Opfer, die Entbehrungen und all die manchmal unliebsamsten Konsequenzen nehmen und mutig in den Kampf ziehen. Ist es nicht der Ausdruck des größten Idealismus, bekundet von Zehn- und Hunderttausenden, die, ihre eigene Existenz riskierend, für die heiligsten Rechte nicht nur der eigenen Klasse, sondern die der ganzen Nation eintreten? Für die Söldner der Hesperie heißt es aber, daß die Petersburger Arbeiter nach einer langen Periode der Arbeitslosigkeit sich nunmehr „sattgefressen haben“.

Im März bemächtigte sich der Petersburger Arbeiter eine Bewegung zum Protest gegen die fortwährende schrankenlose Verfolgung der Arbeiterzeitungen. Raum vergeht ein Tag, ohne daß die beiden in Petersburg erscheinenden Arbeiter-

zeitungen konfisziert und mit Geldstrafen belegt werden. Außerdem folgt diesen Maßnahmen in der Regel ein Gerichtsprozeß, der dem „Verantwortlichen“ 1, 2 bis 3 Jahre Freiheitsstrafe bringt. Im verfloßenen Jahre erhielt die Arbeiterpresse im ganzen 235 Beschlagnahmungen, bis zum Jahres-schluß fanden 80 Anklageerhebungen statt, ebenso viele waren in Vorbereitung und dazu kommen noch die von der Polizei eigenmächtig auferlegten Strafen zu je 500 Rubeln sowie Haft bis zu drei Monaten. Es ist keine Seltenheit, daß ein Arbeiterblatt in einem Monat 5 bis 6 Strafen und mehr zu 500 Rubeln zu zahlen hat. So z. B. aus den letzten Tagen: für die Nr. 28 der „Sewernaja Gaseta“ vom 26. März n. St. 500 Rubel Strafe, für die Nr. 29 vom 27. März 500 Rubel Strafe, für die Nr. 30 vom 28. März — beschlagnahmt und der Redakteur wegen Art. 1034 verklagt usw. Die Nr. 33 der genannten Zeitung vom 1. April bringt unter fettdruckter Ueberschrift folgende Auffeher erregende Mitteilung: „Ein ungewöhnlicher Tag in Petersburg: Keine einzige Konfiskation und keine einzige Bestrafung, sogar nicht auf die „Sewernaja Rabotschaja Gaseta“!“

Die Petersburger Arbeiter wollten sich diese Willkür nicht weiter gefallen lassen und hielten es für angezeigt, durch Arbeitseinstellung, freie Meetings in den Fabriken und Straßenumgebungen dagegen zu protestieren. Diese Bewegung, die ihren Anfang in der ersten Woche des russischen März genommen hat, zog immer weitere Kreise und ging von einer Fabrik zur anderen über.

Da kam die Beratung der Interpellation in der Duma wegen Bestrafung der Schulbuben, die den Streik vom April 1912 in den Lena-Goldwäschereien verschuldet hatten. Der Handelsminister beantwortete die Interpellation eingehend und kam zu dem Ergebnis, daß die Unternehmer unzweifelhaft gegen alle Gesetze verstößen und dadurch den Streik verschuldet haben, daß sie aber strafrechtlich nicht zu belangen seien. Diese Schlussfolgerung hat der nach diesem Minister zu Worte gekommene Wizeminister des Innern im üblichen Polizeiton noch mehr unterstrichen.

Die Folge dieser unberückten Brüstung der einfachsten Rechtsbegriffe war die, daß die Protestbewegung der Arbeiter sich verschärfte und täglich größere Massen einbezog. Auch in den Hochschulen und in der Universität wurden Proteststreiks gegen die Erklärungen der Regierung betreffs des Lena-Streiks durchgeführt, ein Zeichen für die revolutionäre Stimmung in der Stadt.

Mitten in diese Ereignisse fällt nun die Vergiftungsaffäre in der Gummitfabrik „Tregolnik“. Schon früher fanden in Riga, ebenfalls in einer Gummitfabrik „Protodnik“, zahlreiche Vergiftungsfälle statt, von denen einige schwerer Natur waren. Nun begannen die gleichen Vergiftungserscheinungen auch in der Petersburger Fabrik und der erste Tag, der 25. März n. St., brachte nach Regierungsangaben 50, der zweite 102 Erkrankungen usw. Nach Arbeiterausagen geht die Zahl der Vergiftungsfälle in die Hunderte. Das Unglück wurde anfänglich einem neuen Produktionsverfahren, einer neu eingeführten Schmiere, zugeschrieben. Nach einer Erklärung des Regierungsvertreters in der Reichsduma hat die chemische Untersuchung der Schmiere irgendwelche Anhaltspunkte nicht ergeben, Giftstoffe seien nicht festgestellt worden, und man befindet sich vor einem Rätsel. Inzwischen sind die Vergiftungserscheinungen auch in anderen Fabriken ganz ver-

schiedener Industriebranchen, z. B. in Tabak- und Zigarettenfabriken, in Schokoladefabriken, in Textilfabriken sehr zahlreich aufgetreten. Dies suchte der Vertreter der Regierungsgewalt durch den Hinweis auf die „Hysterie“ zu erklären. Einzelheiten dieser Vorgänge sind aus der Tagespresse bereits bekannt. Es genügt daher, hier darauf hinzuweisen, daß die öffentliche Meinung und die Wissenschaftler anderer Meinung sind. Letztere weisen darauf hin, daß die ersten Vergiftungserscheinungen auf starke Einwirkung der Benzin- und Benzolgase in der erwähnten Schmiere zurückzuführen seien, und betonen den Umstand, daß die Vergiftungen nur Arbeiterinnen befallen, während Arbeiter von ihnen verschont bleiben. Danach soll die überhandnehmende Panik auf dem günstigen Boden der Unterernährung, der physischen Erschöpfung, der durch Alkoholismus verursachten Anormalitäten der körperlichen Konstitution der Grund dieser Massenerscheinungen sein.

Nachdem die Regierung ihre „beruhigende“ (dieses war ihr Ziel nach authentischer Aussage) Erklärung abgegeben hatte, trat die weitere Aufgabe an sie heran, die „Schuldigen“ zu ermitteln, um sie zu bestrafen. Solche sind aber immer nur unter den Sozialdemokraten zu finden, und so wurde die famose Kunde in die Stadt hinausgeschickt, die Vergiftungen seien von den Revolutionären organisiert, um die den revolutionären Kämpfen fernstehenden Arbeiterinnen in die Neze der Revolution zu fangen. Zu diesem Zwecke soll sogar ein „Vergiftungsausschuss“ bestehen. Gesagt — gemacht, und so befindet sich gegenwärtig die Polizei der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg auf der Suche nach dem „Vergiftungsausschuss“, wozu sie nebenbei Hunderte von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vornimmt.

Die Arbeiterschaft konnte ja nicht — angesichts der geschilderten Vorgänge — Ruhe bewahren, schon deshalb nicht, weil man anfangs versuchte, die Angelegenheit zu vertuschen und vollständig vom Licht der Öffentlichkeit auszuschließen. Dieses Vorhaben mißlang dank dem mächtigen Auftreten des Petersburger Proletariats in einem einmütigen, bis zu 100 000 Teilnehmer zählenden Solidaritätsstreik. In diesem Augenblick fühlten sich aber die Unternehmer berufen, ein kräftiges Wort zu sprechen. Es sei bemerkt, daß fast jeder politische Streik für die Arbeiter nicht nur mit Lohnausfall, sondern auch oft mit von den Unternehmern auferlegten Geldstrafen verbunden ist. Auch in diesen Tagen beschloßen die Unternehmer, eine Strafe im Betrage des Tages- resp. Halbtagesverdienstes zu erheben. Als aber der letzte Proteststreik gekommen war, da faßten sie auf das Drängen der Metallindustriellen den Beschluß, eine allgemeine Aussperrung zu proklamieren. Durch getroffene Maßnahmen sollte ferner den Aussperrten jeder Kredit in den Lebensmittelgeschäften abgeschnitten werden.

Gleich am ersten Tage, am 2. April, wurden 60 000 Arbeiter ausgesperrt, darunter befanden sich Arbeiter der Staatsfabriken und Werften. Die Machthaber scheinen es jetzt auf einen richtigen Aderlaß abgesehen zu haben, um endlich zur Ruhe zu kommen. Solche Motive klangen in den Reden der Unternehmer auf der Konferenz, in welcher der obige Beschluß gefaßt wurde. Die Riesenkämpfe, die das Proletariat Petersburgs mit bewundernswerter Entschlossenheit und Entsaugung führt und die Schläge, die auf es fallen, haben aber im Lande anscheinend nicht die Resonanz gefunden, die man erwarten könnte. Wird die Arbeiterschaft Peters-

burgs, isoliert wie sie nun einmal ist, Kraft besitzen, um auszuhalten? Mein Wunder, daß die wuchtigen Schläge die Stimmung der Massen umzuschlagen beginnen. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß einige Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen haben.

P. S. Im letzten Moment gelangt an die hiesige Metallarbeitergewerkschaft, die zirka 11 000 Mitglieder zählt, eine Mitteilung des Stadthauptmanns, wonach diese Organisation von ihm geschlossen wird!

Aus Unternehmerkreisen.

Kindische Argumente gegen den Achtstundentag.

Die bekannten „Theoretiker“ des Kapitalismus sind unablässig am Werke, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse als eine soziale Ungerechtigkeit und nationale Gefahr zu charakterisieren. Wenn es gilt, die heiligen Profitinteressen des Kapitals wider die berechtigten Ansprüche der ausgebeuteten Proletarier zu verteidigen, „beweisen“ sie auf Grund ihrer eigentümlichen „wissenschaftlichen Methode“ alles. Sie beweisen den steigenden Wohlstand der Arbeiterklasse, wie von Jahr zu Jahr die Löhne gewaltig in die Höhe schnellen, bei abnehmender Arbeitszeit, alles auf Kosten der armen Kapitalisten; sie beweisen ferner die himmelstreichende Faulheit, die chronische Rentenhyfterie der Arbeiter. Und nicht zuletzt „widerlegen“ sie die „wahnsinnige Forderung des Achtstundentages, worin sie den sicheren Untergang der deutschen Industrie und Volkswirtschaft erblicken; denn die Unternehmer wären nach Verwirklichung des Achtstundentages gezwungen, mehr als ihre Dividende jetzt beträgt, für die wachsenden Arbeiterlöhne zu opfern. Also ist keine Kapitalakkumulation mehr möglich, was gleichbedeutend ist mit wirtschaftlichem Stillstand und Rückschritt — ergo ist die Forderung des Achtstundentages heller Wahnsinn!“

In diesem Sinne ungefähr bekämpft der theoretische Wortführer der rheinisch-westfälischen Eisenindustriellen, Dr. rer. pol. R. Kind in seiner Schrift*) den Achtstundentag. Das vorliegende Buch soll der Vorläufer eines größeren Werkes sein, worin, wie wir hoffen, die quellenmäßigen Beweise herbeigebracht werden für die zahlreichen Behauptungen und Entstellungen, die wir hier antreffen. Im übrigen sei vorweg bemerkt, daß die scharfmacherische Schrift des Dr. Kind ein gar zu kindliches Verlegenheitsprodukt ist; die volkswirtschaftlichen, technischen, nationalen und ethischen Argumente, die er gegen den Achtstundentag ins Feld führt, sind in der Tat mehr denn kindlich. Aber trotz aller kindlichen Argumentation hat die Sache doch ihren bitteren Ernst, weshalb es notwendig ist, näher auf die Weisheit des Gelehrten von Kapitals Gnaden einzugehen.

Zunächst widerlegt Dr. Kind die rein agitatorische Behauptung der Gewerkschaften, daß die bisher übliche zwölfstündige Schicht in den Betrieben der Großeisenindustrie „unmenschlich“ lang sei. Die Beweisgründe, die er hiergegen aufmarschieren läßt, besitzen wunderbare Zauberkraft. Dieser Prophet des Kapitals triumphiert über alle seine Vorgänger; ihm gelingt spielend das große Kunststück, aus einer faktisch zwölfstündigen Schicht eine acht- bis vierstündige zu machen. Wie ist nun dieser geheimnisvolle Prozeß möglich?

*) Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. Im Auftrage der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen verfaßt von Dr. rer. pol. R. Kind. Verlag Stahl Eisen m. b. H., Düsseldorf

zu schaffen, einfach, weil sie nicht vorhanden ist; denn die Ueberarbeit wird wieder ausgeglichen durch massenhafte Minderarbeit, bestehend in: Blaumachen, Kirmes und Polenball; Familienangelegenheiten, Konfirmation und Kindtaufe; Betriebsstörungen und Urlaub. Durch ähnliche lächerliche Scheingründe, die gleichfalls auf „eigenen Erhebungen“ beruhen, vernichtet Dr. Kind die sanitären und hygienischen Gesichtspunkte, welche die soziale Notwendigkeit des Achtstundentages beweisen. Er kommt, wie zu erwarten war, zu dem Resultat, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter unter der zwölfstündigen Schicht nicht leiden.

Die vernichtendsten Streiche gegen den Achtstundentag führt Dr. Kind indes im Schlußkapitel seiner Schrift, worin er in düsteren Farben die „gemeinschädlichen Wirkungen“ des Achtstundentages schildert, sobald er durch gesetzlichen Zwang zur allgemeinen Pflicht würde. Dieser Zeitpunkt wäre der sichere Untergang der deutschen Grobisenindustrie. Zunächst wird nach Dr. Kind der Arbeitermangel im stärksten fühlbar werden. Die deutsche Grobisenindustrie, die heute circa 450 000 Arbeiter beschäftigt, erfordere dann ganz plötzlich 150 000 neue Kräfte; der angeblich chronische Arbeitermangel in Deutschland mache aber diese Maßnahmen unmöglich. Das entstehende Defizit an Arbeitskräften müßte also wiederum aus dem Auslande bezogen werden, wogegen Dr. Kind vom kulturellen und sittlichen Standpunkte wettet. Ferner würden damit nach seiner Berechnung ungeheure Werte aus dem „Vaterland“ an das Ausland abgeführt, ohne den geringsten Gegenwert dafür zu empfangen. Wieso durch die ausländischen Arbeiter dem Vaterland enorme Werte verloren gehen, bleibt das Geheimnis des Dr. Kind. Ziehen doch bekanntlich Kapitalisten aus diesen billigen und willigen Arbeitskräften ihre höchsten Profite. Deshalb ist auch der plötzliche Kampf von kapitalistischer Seite gegen die ausländischen Arbeiter als nationale Gefahr nur ein schlaues Manöver, die Forderung des Achtstundentages in Mißkredit zu setzen.

Ist nun in der Tat der chronische Arbeitermangel vorhanden, wie ihn Dr. Kind schildert? Die deutsche Industrie hat bisher nicht aus wirklichem Mangel, sondern allein aus wohl berechnetem Eigennutz die ausländischen Arbeitskräfte herangezogen. In normalen Zeiten zählt die industrielle Reservearmee in Deutschland reichlich 400 000 Personen, deren Zahl in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen gewaltig in die Höhe schnell, sie beträgt jetzt am Ende des Jahres 1913 reichlich 1 Million. Das Gespenst des chronischen Arbeitermangels existiert also nur im Kopfe des Dr. Kind. Allerdings gedeiht das Geschäft der Unternehmer am besten, wenn um eine freie Arbeitsstelle 10 Arbeiter konkurrieren, wodurch der Lohn auf ein Minimum sinkt. Vor allem ist aber ferner erst zu erwägen, ob denn nun wirklich in diesem Umfange neue Arbeiter notwendig sind. Dr. Kind geht von der grundfalschen Voraussetzung aus, daß die Produktionsintensität nach Einführung der Achtstundenschicht die gleiche bleibt wie während der Zwölfstundenschicht. Alle bisherigen Erfahrungen, die besonders in der Elektroindustrie in dieser Hinsicht gemacht worden sind, besagen das Gegenteil. Der heute durch und durch technische Arbeitsprozeß ermöglicht es, daß der Arbeiter in der kürzeren Zeit fast ebensoviel Energie der Produktion zuführen kann, wie in der ermüdend langen; ganz abgesehen von der erheblichen Materialersparnis.

Unter diesen Gesichtspunkten sind dann weiter

auch die fabelhaften Lohnrechnungen und alle übrigen Schlußfolgerungen des Dr. Kind pure Phantasieprodukte. Er kommt auf Grund seiner sonderbaren Methoden zu dem Schluß, daß 13 namenlose Aktiengesellschaften 8,66 bis 38,40 Proz. ihres Kapitals aufzuwenden hätten, um den Mehraufwand an Löhnen zu decken. Einen recht würdigen Abschluß bekommt die Schmähschrift wider die Arbeiterklasse durch einige Bitterkünste im Stile des Reichsverbandes. Äußerungen von Dr. Käthe Schirmacher in der Sozialen Praxis und des Reichstagsabgeordneten Edmund Fischer in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung werden ins direkte Gegenteil verkehrt, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Alles in allem ist das Buch des Dr. Kind ein artiges Machwerk jener Sorte scharfmacherischer Theoretiker, deren einzige Aufgabe darin gipfelt, die Profitinteressen des ausbeuterischen Kapitalismus gegenüber den berechtigten, sozial notwendigen Forderungen der Arbeiterklasse zu verteidigen. Der einzige augenblickliche Trost in solchen Momenten ist der, daß die „wissenschaftlichen Argumente“ derartiger Schriften, denen das Rainszeichen der Kapitalabhängigkeit deutlich auf der Stirn geschrieben steht, höchst fadenscheinig, ja geradezu unobjektiv sind. Und so kann man auch das Machwerk des Dr. rer. pol. R. Kind am würdigsten mit dem Signum: dummpfiffig! zieren. Fr. Petrich.

Aus dem Bund der Industriellen.

Gegen Ende des Jahres 1913 faßte der Vorstand des Verbandes württembergischer Industrieller den Beschluß, aus dem Bund der Industriellen auszuschneiden. Bis dahin war der Verband württembergischer Industrieller dem Bund der Industriellen als Mitgliedsverband angeschlossen. Dieser Bund der Industriellen soll eine Organisation und Vertreterin der verarbeitenden Industrie sein, im Gegensatz zum Centralverband deutscher Industrieller, der bekanntlich vorwiegend die Großindustrie umfaßt. Aus diesem „Gegensatz“ heraus sind die Streitpunkte zwischen Bund und württembergischen Verband gewachsen. Am 8. Dezember 1913 bestätigte nun der Ausschuß des Verbandes württembergischer Industrieller den obigen Beschluß seines Vorstandes, und auch die Generalversammlung des Verbandes am 17. Januar 1914 zu Heilbronn a. Neckar stimmte ihm zu. So wurde der Austritt zum Leidwesen des Bundes zur bitteren Tatsache.

Hier von machte der Verband württembergischer Industrieller allen ihm nahestehenden Verbänden, Behörden und Privaten Mitteilung. Das veranlaßte den Bund der Industriellen, die nach seiner Ansicht vorhandenen Ursachen des Austritts der Württemberger aus dem Bund in den Zeitungen öffentlich darzulegen. In dieser Darlegung hieß es:

„Dieser Austritt wurde in erster Reihe durch persönliche Verstimmungen herbeigeführt und keinesfalls einmütig von den Firmen der württembergischen Industrie gebilligt. Der Versuch der hauptsächlich beteiligten Persönlichkeiten im Verband württembergischer Industrieller, dem Bund der Industriellen, den sie soeben verlassen hatten, nun durch Rundschreiben zu schaden und ihm auch andere Landesverbände abspenstig zu machen, hat von diesem die gebührende Zurückweisung bereits empfangen.“

Die „Frankfurter Zeitung“ nötigte den Verband württembergischer Industrieller förmlich zu einer Erwiderung, und dieser wehrte sich gegen die „Unter-

Indem Dr. Kind die zwölfstündige Schicht in „tatsächliche Arbeitszeit“ und Ruhepausen zerlegt, kommt er zu dem überraschenden Resultat, daß der wirkliche Arbeitstag bedeutend kürzer ist, wie in der Öffentlichkeit allgemein angenommen wird. In der Grobisenindustrie, besonders in den Hütten- und Hochofenwerken gestaltet sich der Arbeitsprozeß bekanntlich so, daß die Produktion z. B. eines großen Gußstückes in längere Vorbereitungsarbeiten und letzte Vollendung zerfällt. Während die letzte Vollendung des Stückes die konzentrierteste Energie der Arbeiter verlangt, sind die Vorbereitungsarbeiten leichter Natur. Und diese Vorbereitungsperioden werden in dem Hirn des Dr. Kind zu Ruhepausen, die von der zwölfstündigen Schicht zu abstrahieren sind. Nach dieser Methode kommt er zu seinem verkürzten Arbeitstag. Seine „Feststellungen haben ergeben, daß die tatsächliche Arbeitszeit auf den Hochofenwerken für Schmelzer, d. h. die wichtigsten Feuerarbeiter, zwischen 4 Stunden 35 Minuten und 9 Stunden 35 Minuten schwankte; im Durchschnitt betrug sie etwa 6—7 Stunden. Beim Hoheisenmischer schwankte die tatsächliche Arbeitszeit der Mischleute zwischen 8 Stunden 44 Minuten und sechs Stunden. Im Mittel beträgt sie etwa 7—8 Stunden. Im Thomas- bzw. Bessemerstahlwerk schwankte die wirkliche Inanspruchnahme während einer Schicht durch die Arbeitsverrichtungen zwischen 7 Stunden 58 Minuten und 9 Stunden 50 Minuten. Im Mittel wird man hier mit einer Arbeitszeit von 8—9 Stunden rechnen können. In den Siemens-Martin-Stahlwerken schwankte die tatsächliche Arbeitszeit der Schmelzer zwischen 3 Stunden 54 Minuten und 9 Stunden 30 Minuten. Im Mittel betrug sie ungefähr 6—7 Stunden. Die Puddelwerke wiesen für die Puddler eine Minimalarbeitszeit von 4 Stunden 15 Minuten und eine Maximalarbeitszeit von 7 Stunden 17 Minuten auf. Im Mittel betrug hier die beobachtete tatsächliche Arbeitszeit höchstens 5—6 Stunden“. Aber trotz der zwölfstündigen Schicht in Wirklichkeit nur eine reguläre Arbeitszeit von 8—9 Stunden, die sich abwärts bewegt bis unter 4 Stunden. Die Arbeiter haben also längst, sofern nur ihre realen Leistungen in Betracht gezogen werden, den Achtstundentag. Würde die Schicht auf acht Stunden herabgesetzt werden, dann wäre nach der Logik des Dr. Kind, nur noch mit einer wirklichen Arbeitszeit von 3—4 Stunden zu rechnen. Höchst amüßant ist es zu lesen, wie Dr. Kind den Arbeitstag eines Schmelzers in Arbeitszeit und Ruhepausen zergliedert. Folgende Originalaufstellung unterrichtet uns darüber:

„Die Schicht beginnt morgens 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr.

In der Zeit von

6—7 Uhr hat der erste Schmelzer	35 Min.	Ruhepause
7—8	45	„
8—9	35	„
9—10	40	„
10—11	40	„
11—12	10	„
12—1	58	„
1—2	35	„
2—3	30	„
3—4	50	„
4—5	40	„
5—6	25	„

insgesamt 443 Minuten

= 7 Stunden 23 Minuten oder

tatsächliche Arbeitszeit 4 Stunden 37 Minuten.“

Das ist denn doch wohl eine wissenschaftliche Leistung, deren nur ein Theoretiker des Industrie-kapitalismus fähig ist. Woher und auf welchem Wege er sein Material gewonnen hat, verschweigt Dr. Kind. Wir trauen ihm indes selbst nicht eine solche Portion kindlicher Naivität zu, daß er von der Richtigkeit seiner Feststellungen überzeugt ist. Auf Grund dieser willkürlichen und behnbaren Methode läßt sich schließlich beweisen, daß die Arbeiter während der Schicht überhaupt nur noch ruhen.

Die „Beweisführung“ des Dr. Kind ist von Grund auf falsch. Von Ruhepausen kann nur gesprochen werden, sobald die Produktion ganz ruht, also etwa während der notwendigen Gspausen. Die Frist bis zur letzten Vollendung des begonnenen Hauptstückes wird zum größten Teil ausgefüllt durch Vorarbeiten für das nächste Stück und ferner durch ständige Ueberwachung des werdenden Stückes. Der Arbeiter ist die zwölfstündige Schicht hindurch ununterbrochen an seine oft lebensgefährliche Arbeitsstelle gefesselt. Der wechselnde Unterschied in der Arbeitsleistung besteht nur darin, daß der Arbeiter im Moment der Fertigstellung eines Stückes seine ganze Kraft daran setzen muß, damit das Werk gelingt. Und der Arbeiter ist endlich nicht nur während der sogenannten „tatsächlichen Arbeitszeit“, sondern so lange die Schicht dauert, 12 Stunden, dem Zucht-hauszwang der Industriebesitzer, der sengenden Hitze des Feuers und den giftigen Gasen der Öfen ausgesetzt. Wie ist es da möglich, die Fronschicht der Hütten- und Hochofenarbeiter bis zu zwei Drittel in Ruhepausen aufzulösen? Freilich, wenn es gilt, die Forderung des Achtstundentages zu verunglimpfen, die schrankenlose Mehrwertproduktion zu fördern, verdrehen die Sophisten des Kapitals die wirklichen Tatsachen ins direkte Gegenteil.

Ebenjowenig ist die Behauptung Dr. Kinds richtig, daß durch den Fortschritt der Technik die körperliche Inanspruchnahme des Arbeiters während des Arbeitsprozesses wesentlich vermindert würde. Unter der Herrschaft des Kapitals wird der Fortschritt der Technik nur dazu benutzt, im Interesse des Unternehmers die Produktivität der Arbeit zu steigern, mit einem Minimum von gekaufter Arbeitskraft ein Maximum von Produkten zu erzeugen. Daß diese durch die moderne Maschinenwirtschaft hervorgerufene Arbeitsmethode auch in der Groß-eisenindustrie herrscht, beweisen am deutlichsten die außerordentlich hohen Unfallziffern in diesem Industriezweig. Allein bei der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sind in den Jahren 1886 bis 1909, also in nicht ganz einem Vierteljahrhundert, 455 195 Unfallanzeigen erstattet worden. 2878 Personen wurden getötet, 21 710 erlitten eine dauernde und 10 127 eine teilweise Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 1910 wurden bei genannter Berufsgenossenschaft 30 483 Unfälle gemeldet, davon 191 tödlich. 72 Personen waren völlig, 2681 teilweise erwerbslos. Dergleichen Zahlen beweisen gründlicher die „körperliche Inanspruchnahme“ der Arbeiter in der Grobisenindustrie als alle technischen Orakelsprüche Dr. Kinds, zumal deren Absicht von vornherein darin gipfelt, die barbarischen Ausbeutungspraktiken des Kapitalismus zu rechtfertigen.

Die Darlegungen Dr. Kinds beruhen durchgängig auf indirekten, unkontrollierbaren Behauptungen, so daß seine Argumente eigentlich „unwiderleglich“ feststehen. Er spricht lieber von „einem“, also von diesem oder jenem bestimmten Werk. So ist es ihm ein leichtes, alle Ueberarbeit aus der Welt

ihren städtischen Klassengenossen in den Hintergrund gedrängt und von einer wirksamen Vertretung ihrer besonderen Eigeninteressen ausgeschlossen werden.“ Weshalb man aber nun die Mitglieder der Landfrankenkassen in der Handhabung von Selbstverwaltungsrechten nicht übt und sie in der tatsächlichen Ausübung solcher von den Gemeindevertretungen an die Wand drängen läßt, ist nirgends angegeben.

Dafür kam es in der Kommissionsberatung zu einer eingehenden Aussprache über die Angelegenheit. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde zu den einschlägigen Paragraphen ausgeführt, daß die vorgesehene Vertretung der Versicherten nur eine von den Arbeitgebern abhängige Scheinvertretung sei. Die Arbeiterschaft, die in den ländlichen Gemeindeverwaltungen ganz selten, in den Kreistagen überhaupt nicht vertreten sei, habe auf diese Wahlen nicht den geringsten Einfluß und vermöge daher in den Kassen, die doch lediglich ihretwegen errichtet seien, ihre Interessen nicht wahrzunehmen. Für große Personengruppen, die seither schon den Ortskrankenkassen angehört, aber nunmehr, wenn es zur Errichtung von Landfrankenkassen kommt, diesen zugewiesen werden, würde zweierlei Recht geschaffen. Ein anderer Redner meinte, daß die Landfrankenkassen in der Lage seien, die Leistungen auf ein Minimum herabzudrücken. Deshalb sei es hier ganz besonders bedenklich, den Einfluß der Versicherten auszuschalten und dadurch das Bestreben der Arbeitgeber nach Verminderung der Lasten zu fördern. Ein konservativer Redner erwiderte darauf einige Belanglosigkeiten. „Schließlich wolle man aber,“ so meinte er zuletzt, „unter allen Umständen die solchen allgemeinen Wahlen vorangehende unvermeidliche Agitation verhindern, die nicht von sachlichen, sondern von politischen Gesichtspunkten aus betrieben zu werden pflegt.“ Das war also die Hauptsache. Man wollte unter allen Umständen vermeiden, daß die Landarbeiter „agitatorisch“ bearbeitet werden. Die Regierungsvertreter teilten natürlich diese Ansichten. Bei der Einführung der Krankenversicherung für die gewerblichen Arbeiter — so führte einer dieser Vertreter aus — habe man unbedenklich eine andere Form der Selbstverwaltung wählen können, weil dort die gegebenen Verhältnisse ganz andere gewesen seien und zudem die Selbstverwaltung der gewerblichen Krankenkassen an die Verwaltung der damals schon zahlreich von der gewerblichen Arbeiterschaft gegründeten freiwilligen Krankenkassen anknüpfen mußte. Ein anderer Vertreter erklärte, daß ohne eine im wesentlichen dem Gesetzentwurf entsprechende Vorschrift für die Landfrankenkassen für die Regierung eine Einbeziehung der in der Landwirtschaft Beschäftigten in die Krankenversicherung ausgeschlossen sei. Im weiteren sei ihre Zustimmung zur R.V.D. nur dann möglich, wenn über alle vom Entwurfe zur Regelung gestellten Fragen ein Einverständnis erzielt werde. Der Entwurf würde für die Regierung unannehmbar sein, wenn die Organisation der Landfrankenkassen anders als vorgeschlagen beschlossen werde. Man sieht, wie die Regierung bereit ist, den Wünschen der Agrarier beizuspriegen und wie ihr die Rechtfertigung der Landarbeiter, Dienstboten usw. lieber ist, als wie eine Fürsorge für diese.

Der Entwurf der R.V.D. sah noch vor, daß die Landesregierung das Recht habe, anzukündigen, daß die Wahlen der Ausschußmitglieder durch die Arbeitgeber und Versicherten in der nämlichen Weise wie bei den Ortskrankenkassen vorgenommen werden.

Die Bestimmung wurde (vergl. § 336 Abs. 3) dahin geändert: „Durch Landesgesetz kann für das Gebiet oder Gebietsteile des Bundesstaates angeordnet werden, daß zum Vorstand und Ausschuß wie bei der Ortskrankenkasse gewählt wird.“ Zur Begründung wurde bemerkt, man trage Bedenken, eine so weitgehende Befugnis der Landesregierung allein zu übertragen.

Zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1913 erließen die obersten Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten Verordnungen darüber, wie die Vertretung des Gemeindeverbandes die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in die Organe der Landfrankenkassen zu wählen hat. Die Verordnungen sagen kaum mehr als das Gesetz selbst. Als „Vertretung“ des Gemeindeverbandes sei nicht die zuständige Behörde, sondern die gewählte Vertretung zu verstehen, in preussischen Landkreisen also der Kreistag, in Städten die Stadtverordnetenversammlung. Daraufhin wurden dann auch die „Wahlen“ der Kassenorgane von diesen Vertretungen vorgenommen. Soweit wir übersehen können, wurden, wie nicht anders zu erwarten, meist Leute gewählt, deren sozialpolitisches Verständnis recht angezweifelt werden muß. Hofmeister, Inspektoren, Gutsvögte usw. bilden die Hauptvertreter, ab und zu ist ein ungeschuldsvoller leibhaftiger Arbeiter zur Dekoration beigegeben. Es ist selbstverständlich, daß diese Vertretung der Versicherten alles mitmacht, was die Vertreter der Unternehmer, vorwiegend Groß-Agrarier, wollen. Diese ganze Vertretung der Versicherten ist nur hohler Schein. Ihr Hauptzweck ist, bei den Wahlen der Vertreter der Versicherten zu den Versicherungsämtern als Bremsblöcke zu dienen, denn befanntlich haben auch diese Vorstandsmitglieder mit dem Wahlrecht bei den erwähnten Vertreterwahlen. Wenn die Vorstandsmitglieder nicht durchaus unabhängige, aus freien Wahlen zu ihrem Amte berufene Personen sind, so muß darunter die Rechtsprechung auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung leiden. Haben es doch die Behörden in der Hand, festzustellen, wie jedes Vorstandsmitglied gewählt hat, so daß von einer geheimen Wahl keine Rede sein kann.

Wie die Statistik über die Neuorganisation der Krankenversicherung zeigt, ist es immerhin zur Gründung einer großen Zahl von Landfrankenkassen gekommen. Im ganzen Reich sind 595 solcher Kassen gegründet worden, davon 409 in Preußen, 60 in Bayern, 38 im Königreich Sachsen, 40 in Mecklenburg-Schwerin usw. Auf die Landfrankenkassen entfallen insgesamt $2\frac{1}{4}$ Millionen Mitglieder, das ist etwa der siebente Teil der überhaupt gegen Krankheit versicherten Personen. Auf eine Landfrankenkasse kommen im Durchschnitt 4471 Versicherte. Durch den neuesten Erlass des preussischen Ministers Sydow über die Errichtung von Landfrankenkassen für Dienstboten ist die Gefahr, daß noch eine weitere große Zahl von Landfrankenkassen errichtet wird, von neuem entstanden.

Es ist deshalb zeitgemäß, auf Mittel zu finnen, um diesen Krebschaden zu beseitigen. Das richtigste wäre natürlich eine Einwirkung auf die Reichsgesgebung zum Zwecke der Abänderung der in Frage kommenden Bestimmungen. Eine solche Aktion wäre jedoch zurzeit gänzlich aussichtslos. Im weiteren kann einer Nugharmachung des schon oben erwähnten § 336 Abs. 3 näher getreten werden. Das ist in der Tat auch zum mindesten aus agitatorischen Gründen sehr nötig. Steht es doch in der Begründung zur R.V.D. und sagte es doch auch ein Regie-

stellung", als sei er aus persönlichen Gründen vom Bunde geschieden. Zu den vielen sachlichen Gründen — so heißt es in der Erwiderung — die den Austritt der Württemberger aus dem Bund veranlaßten, gehöre unter anderem auch die organisatorische Unfruchtbarkeit des Bundes. Der Hinweis des Bundes auf den Beitritt von Handelskammern und körperschaftlichen Mitgliedern vermöge den gerügten Mangel nicht zu beseitigen, da eine zusammenfassende Organisation der verarbeitenden Industrie dem Bund in so ziemlich allen Landesteilen des Königreichs Preußen nicht gelungen sei und da schon in einzelnen Bezirken bestehende Verbände zum Centralverband deutscher Industrieller in letzter Zeit hinübergegangen seien. In Süddeutschland habe der Bund überhaupt keinen Rückhalt mehr, da der bayerische Verband ihm nicht angehöre, der württembergische ausgetreten sei und der südwestdeutsche (Baden, Pfalz, Elsaß) in äußerst „lockerem“ Verhältnis zu ihm stehe. „Mit diesen Feststellungen nach der organisatorischen Seite hin ist zur Genüge dargestellt, was der Bund nicht ist: nämlich keine Organisation der verarbeitenden Industrie Deutschlands.“ Einen so schwerwiegenden sachlichen Differenzpunkt zwischen dem Verband württembergischer Industrieller und dem Bund hinter „persönliche Verstimmungen“ verdecken zu wollen, sei ein starkes Stück; es geschehe „gegen bessere Erkenntnis“.

Die Hauptveranlassung zu ihrem Austritt sei für die Württemberger die Unklarheit in der Leitung des Bundes gewesen, die zum Centralvorstand deutscher Industrieller nicht die richtige Stellung habe finden können. Führende Männer des Bundes hätten in den letzten Jahren zu viele Loblieder auf den Centralverband gesungen, zu viele Wünsche nach Zusammenarbeit mit ihm geäußert, daß seit längerer Zeit die Württemberger stutzig geworden seien.

„Eine klare Stellung gegen den Centralverband ist vor allen Dingen aber vollständig zu vermissen gewesen, als das „Kartell der schaffenden Stände“, das der Geschäftsführung des Bundes heute noch „etwas rätselhaft“ erscheint, an das Tageslicht kam. Hier war der entscheidende Augenblick gekommen, hier mußte mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Verbindung der wirtschaftlichen Gegner der verarbeitenden Industrie mit der größten Entschiedenheit Front gemacht werden. Statt dessen wurde auch in diesem Zusammenhang vom Zusammenarbeiten mit dem Centralverband gesprochen. Die Konsequenz dieses Hinüberschießens nach dem Centralverband zeigte sich dann in Einzelercheinungen, wie in der Ventilierung des Gedankens einer Zollerhöhung auf grobe Garne, die ausgerechnet im Bund der Industriellen fürsorglich behandelt werden mußte, nachdem der Centralverband die Behandlung der Frage abgelehnt hatte. Die Garnverbraucher Deutschlands müssen an dieser „Irrung“ ihre helle Freude gehabt haben!“

Ferner habe es komisch gewirkt, daß zur Zeit der Leipziger Tagung jenes Kartells in einer Zeitungs-korrespondenz vom „Bund der Unzulänglichen“ gesprochen worden sei. Dann werden die Führer des Bundes beschuldigt, jetzt gemeinsam mit dem Centralverband eine „Welthandels-Gesellschaft“ gründen zu wollen, während kurz vorher eine ähnliche vom Bund allein beabsichtigte Gründung durch eine vernichtende Kritik des Centralverbandes unterblieben sei. Das alles habe die verarbeitende Industrie stutzig gemacht und die Württemberger zum Austritt aus dem Bund bewogen.

„Andere sachliche Gründe, die der Bundesleitung und Geschäftsführung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit häufig vor Augen geführt wurden, sollen hier unerwähnt bleiben, da der Verband württembergischer Industrieller dem Bund nicht „schaden“ und ihm auch andere Landesverbände nicht abspenstig machen will, da es ihm vielmehr lediglich darauf ankommt, sachlich das zu betonen, was in unserer Zeit unmittelbar vor großen wirtschaftlichen Kämpfen in Deutschland unerlässlich ist, nämlich das, daß die verarbeitende Industrie Deutschlands leider keine, alle zu ihr gehörenden Kreise umfassende Organisation besitzt, die gegenüber den Interessen der Rohstoff-industrie und des Agrariertums nachdrücklich die Interessen der verarbeitenden Industrie Deutschlands vertreten könnte.“

Dieser Streit der Württemberger mit dem Bund, der nach ihrer Ansicht ungenügend oder gar nicht die Interessen der verarbeitenden Industrie schützen und fördern konnte, entsprang tatsächlich sachlichen Erwägungen. Württemberg ist das Land der verarbeitenden Industrie. Seine geographische Lage ist nicht günstig. Es ermangelt an billigeren Verkehrsmitteln. Es liegt immerhin fern vom Rheinstrom. Der Redar wird für die nächste Zeit leider nicht schiffbar gemacht. Die Wirtschaftspolitik des Verbandes württembergischer Industrieller richtet sich daher aus natürlichen Gründen gegen die Politik der Roh- oder Großindustrie.

Die württembergischen Industriellen jammern zwar über die Mäßen, sie tun, als seien sie ohne eine die ganze verarbeitende Industrie umfassende Organisation dem Untergange geweiht. Davon ist kein Zeichen sichtbar. Aber man kann verstehen, wenn sie nicht — in Gestalt hoher Einkaufspreise für Rohstoffe — die Rechnung der vom Centralverband deutscher Industrieller verfolgten Politik nach hohen Industriezöllen bezahlen wollen. Und das war der Kern des Streites.

rt.

Arbeiterversicherung.

Die „Wahl“ der Versicherten-Vertreter bei den Landkrankenassen.

Auch jede Landkrankenasse muß einen Ausschuß und einen Vorstand haben. Diese Kassenorgane müssen sich ebenfalls wie bei den übrigen Kassenarten zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zusammensetzen. Nach den §§ 331 und 336 der A.V.O. wählt aber bei der Landkrankenasse die Vertretung des Gemeindeverbandes die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten aus deren Mitte, und zwar sowohl für den Ausschuß als auch für den Vorstand. Sogar der Vorsitzende und sein Stellvertreter wird von dem Gemeindeverband bestimmt.

Zu dieser Entrechtung und Bevormundung der landkrankenassenspflichtigen Bevölkerung, zu der vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter, die häuslichen Dienstmoten und die Hausgewerbetreibenden gehören, ist in der Begründung zur A.V.O. nichts gesagt. Seite 112 ist die Errichtung besonderer Landkrankenassen damit begründet, daß die ländlichen Arbeiter vielfach mit der Ausübung von Selbstverwaltungsrechten noch minder vertraut, auch dazu bei den großen Entfernungen weit weniger in der Lage sind, als die gewerblichen Versicherten. „Für sie liegt daher in gemeinsamen Kassen die Gefahr nahe, daß sie bei der tatsächlichen Ausübung der Selbstverwaltungs-befugnisse, insonderheit bei den Wahlen, von

rungsvertreter in den Kommissionsberatungen, daß weil „die Verhältnisse“ nicht überall gleich seien, für den „Regelfall“ die Wahl der Kassenorgane der Landkrankenassen den Gemeindevertretungen übertragen worden seien. Wo die Wahl wie bei den Ortskrankenassen möglich sei, könne sie so durchgeführt werden. Der Minister verwies dabei insbesondere auf das Königreich Sachsen. Dort seien schon seither die landwirtschaftlichen Arbeiter durch ein Landesgesetz krankenversicherungspflichtig und sie gehörten zum weitaus größten Teil den Ortskrankenassen an, wo sie somit schon seither Wahlrechte besaßen. Aus all diesen Vorgängen ist es daher nützlich, zu prüfen, wo im Reiche eine Landesgesetzgebung den Mut hat, die Wahl der Kassenorgane bei den Landkrankenassen durch die Versicherten selbst für möglich zu halten. Wir möchten deshalb unsere Freunde in den einzelnen Bundesstaaten, namentlich die Landtagsabgeordneten, bitten, eine Probe auf das Exempel zu machen.

Im sächsischen Landtag ist der Versuch bereits unternommen worden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte folgenden Antrag eingebracht:

„Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu eruchen, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem im Agr. Sachsen bei den Landkrankenassen zum Vorstand und Ausschuß wie bei den Ortskrankenassen gewählt wird (§ 336 Abf. 3 der R.V.D.).“

Genosse Fräßdorf begründete den Antrag. Der Minister Graf Bismarck lehnte ihn für die Regierung aus nichtigen Gründen kurz ab. Die Abgg. Löbner (natl.) und Schönfeld (konj.) teilten (natürlich!) den Standpunkt der Regierung. Der Antrag ging zwar an die Rechenschaftsdeputation, doch ist sein Schicksal schon so gut wie besiegelt.

Die Stellungnahme namentlich des sächsischen Ministers ist um so auffälliger, wenn man sie vergleicht mit den Worten, die der sächsische Bundesratsbevollmächtigte in der Reichstagskommission sagte. Er erklärte (vergl. Kommissionsbericht, 2. Teil, S. 215): „Uebrigens werde bei etwaiger Einrichtung von Landkrankenassen in Sachsen die befürchtete Benachteiligung der landwirtschaftlichen Arbeiter voraussichtlich nicht eintreten, weil die Königlich Sächsische Regierung wahrscheinlich von der Bestimmung des § 340 (jetzt obiger § 336 Abf. 2) Gebrauch machen werde.“

Man sieht wieder einmal, mit welcher Vorsicht die Worte von Regierungsvertretern aufzunehmen sind! Dieser Ausgang des Versuchs im Agr. Sachsen darf natürlich nicht abhalten, ihn in den übrigen Bundesstaaten fortzusetzen.

Fr. Kleis.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Das Gewerkschaftskartell Celle läßt mitteilen, daß der ausgeschriebene Posten eines Arbeiterssekretärs besetzt ist.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 16 des „Corr.-Bl.“ wird die „Arbeiterrechts-Beilage Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 48 Seiten.

Quittung

über die im Monat März 1914 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Glaser für 2. u. 3. Quartal 1913	310,67 Mk.
„ „ Gärtner für 2. u. 3. Quartal 1913	612,52 „
„ „ Transportarbeiter für 2., 3. und 4. Quartal 1913	23 877,90 „
„ „ Bildhauer für 3. u. 4. Quartal 1913	274,60 „
„ „ Fabrikarbeiter für 3. und 4. Quartal 1913	15 181,— „
„ „ Kürschner für 3. u. 4. Quartal 1913	221,24 „
„ „ Maler für 3. u. 4. Quartal 1913	2 852,44 „
„ „ Schuhmacher für 3. und 4. Quartal 1913	3 078,20 „
„ „ Zimmerer für 3. u. 4. Quartal 1913	4 097,28 „
„ „ Zivilmusiker für 3. und 4. Quartal 1913	152,48 „
„ „ Bauarbeiter für 4. Quartal 1913	13 118,80 „
„ „ Brauerei- und Mühlenarbeiter f. 4. Quartal 1913	1 953,30 „
„ „ Buchdrucker f. 4. Quart. 1913	750,— „
„ „ Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter f. 4. Qu. 1913	640,— „
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 4. Quartal 1913	1 952,64 „
„ „ Hutmacher f. 4. Quart. 1913	334,— „
„ „ Kupferschmiede f. 4. Quart. 1913	199,32 „
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 4. Quartal 1913	562,24 „
„ „ Porzellanarbeiter f. 4. Quartal 1913	678,88 „
„ „ Sattler u. Portefeuille für 4. Quartal 1913	495,— „
„ „ Schneider f. 4. Quart. 1913	1 798,80 „
„ „ Steinarbeiter f. 4. Quartal 1913	952,60 „
„ „ Asphaltreue für 1913	204,— „
„ „ Fleischer für 1913	695,04 „
„ „ Gastwirtsgehilfen für 1913	2 125,60 „
„ „ Handlungsgehilfen für 1913	3 402,25 „
„ „ Tabakarbeiter für 1913	4 968,— „
„ „ Friseurgehilfen f. 1. Quartal 1914	79,16 „

Berlin, den 6. April 1914.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Döln:	Fachbender, Karl, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
München:	Schmidt, Fritz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Neunkirchen:	Günter, Ludwig, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Straßburg:	Gallinger, Hans, Angestellter des Bäckerverbandes.
Solingen:	Niemann, Friedrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.